

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Finanzausschuss

Beschluss über den Gesamtabschluss 2016

Die öffentlichen Aufgaben werden nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von der städtischen Gesellschaft Bäder und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) und dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wahrgenommen.

Die Stadt Helmstedt als Konzernmutter ist gem. § 128 Abs. 4 NKomVG zum Stichtag 31.12. verpflichtet, den konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist die Abbildung des Konzerns Stadt als rechtliche und wirtschaftliche Einheit („Einheitsfiktion“) unter Eliminierung (Konsolidierung) sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen.

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht nach § 128 Abs. 6 NKomVG aus:

1. einer konsolidierten Ergebnisrechnung
2. einer Gesamtbilanz
3. den konsolidierten Anlagen nach § 128 § 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG:
 - Anlagenübersicht
 - Schuldenübersicht
 - Forderungsübersicht

und ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dem Konsolidierungsbericht ist eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Im Konzern Stadt Helmstedt setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

1. Verbundene Aufgabenträger
 - BDH - Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH – Beteiligung 100%
 - AEH - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt – Beteiligung 100%
2. Assoziierte Aufgabenträger
 - KWG - Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt - Beteiligung 30,707 %

Nicht konsolidiert werden die sonstigen Aufgabenträger:

- KVG - Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig - Beteiligungsanteil 6,96%
- BG - Baugenossenschaft Helmstedt e.G. - Beteiligungsanteil 3,34 %

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde aufgrund von Verzögerungen (Nachholung doppischer Jahresabschlüsse) nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses hat der Bürgermeister am 16.07.18 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Gesamtabschluss 2016 geprüft und am 22.10.2018 den Schlussbericht vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfung bestätigt, dass:

- Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Helmstedt entwickelt.
- Er enthält alle vorgeschriebenen Angaben.
- Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- Der konsolidierte Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.
- Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Anlagen und der Konsolidierungsbericht wurden nach den Vorschriften des NKomVG/GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.
- Die Geschäftspolitik beruht auf den ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.
- Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabchluss einschl. des Konsolidierungsberichtes nicht zu erheben.

Das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses wird wie folgt zusammengefasst:

„Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2016 und der Konsolidierungsbericht der Stadt Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Helmstedt wird wirtschaftlich geführt.“

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist als Anlage zugefügt.

Die Gesamtbilanz 2016 und die Gesamtergebnisrechnung 2016 des Konzerns Stadt Helmstedt sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Der vollständige Konsolidierungsbericht und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sind aus Kostengründen der Vorlage nicht beigelegt worden. Sie sind im Ratsinformationssystem einzusehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabchluss der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2016 (Fehlbetrag i. H. v. 2.274.619,70 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.


(Wittich Schöbert)

Anlagen

Anlage 1 zu VADG/18

2.2. Gesamtbilanz zum 31.12.2016

A	Aktiva	2015 €	2016 €	B	Passiva	2015 €	2016 €
A1	Immaterielle VG und Sachvermögen	102.546.718,04	101.975.723,03	B1	Nettoposition	37.738.160,42	35.948.740,17
A1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.156.557,02	1.808.477,54	B1.1	Basis-Reinvermögen u. Ergebnisse	19.159.520,91	17.402.252,33
A1.1.01	Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	786.531,02	393.465,50	B1.1.01	Basis-Reinvermögen	34.897.748,43	35.988.047,33
A1.1.02	Konzessionen			B1.1.02	Reinvermögen	42.019.640,85	42.019.640,85
A1.1.03	Lizenzen	18.039,00	76.233,60	B1.1.02	Soll-Fehlbetrag aus kam. Abschluss Verwaltungs-HH	-7.121.892,42	-6.031.593,52
A1.1.04	Ähnliche Rechte						
A1.1.05	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.235.955,00	1.242.903,44	B1.1.03	Jahresergebnis	2.183.974,65	-2.274.619,70
A1.1.06	Aktivierter Umstellungsaufwand			B1.1.04	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-17.922.202,17	-16.311.175,30
A1.1.07	Sonstiges immaterielles Vermögen	115.632,00	95.875,00				
A1.2	Sachvermögen	100.390.161,02	100.117.245,49	B1.2	Rücklagen	18.578.639,51	18.546.487,84
A1.2.01	Unb. Grundst./grundst.-gl. Rechte unbebaute Grundst.	16.225.854,30	15.774.077,98	B1.2.01	Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	5.124.043,04	5.124.886,28
A1.2.02	Beb. Grundst./grundst.-gl. Rechte bebaute Grundst.	24.063.173,84	23.568.377,49	B1.2.02	Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses		
A1.2.03	Infrastrukturvermögen	53.700.662,98	53.539.422,82	B1.2.03	Zweckgebundene Rücklagen	2.217.900,15	2.184.905,24
A1.2.04	Bauten auf fremdem Grund und Boden			B1.2.04	Sonstige Rücklagen	11.236.696,32	11.236.696,32
A1.2.05	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	218.709,39	217.221,39	B2	Sonderposten	22.116.508,72	22.228.458,67
A1.2.06	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.191.179,00	2.608.738,75	B2.1.01	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.012.781,38	12.831.106,86
A1.2.07	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	1.152.899,00	1.240.489,66	B2.1.02	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.437.546,47	4.977.032,61
A1.2.09	Vorräte	17.321,35	18.106,34	B2.1.03	Gebührenaussgleich	1.410.000,00	1.708.000,00
A1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.820.361,16	3.200.861,06	B2.1.04	Bewertungsausgleich		
A2	Finanzvermögen, liq. Mittel u. akt. Rechnungsabg.	15.377.991,81	16.172.204,17	B2.1.05	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.256.180,87	2.712.319,20
A2.1	Finanzvermögen	13.448.676,15	13.821.284,39	B2.1.06	Sonstige Sonderposten		
A2.1.01	Anteile an verbundenen Ausgliederungen			B3	Schulden	31.419.667,07	32.525.828,31
A2.1.02	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	8.095.765,99	8.565.954,53	B3.1	Geldschulden	29.414.510,06	30.804.109,12
A2.1.03	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.118.795,06	1.118.231,33	B3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften		
A2.1.04	Sondervermögen			B3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.099.369,12	1.128.363,25
A2.1.05	Ausleihungen	583.692,05	575.346,99	B3.4	Transferverbindlichkeiten	294.245,56	89.942,89
A2.1.06	Wertpapiere	2.045.465,40	2.079.306,58	B3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	611.542,33	503.413,05
A2.1.07	Öffentlich-rechtliche Forderungen	492.768,38	553.825,05	B4	Rückstellungen	26.441.026,49	27.188.317,23
A2.1.08	Forderungen aus Transferleistungen	68.881,71	108.640,14	B4.1.1	Pensionsrückstellungen	25.146.299,00	26.069.244,00
A2.1.09	Privatrechtliche Forderungen	1.043.305,56	819.979,77	B4.1.2	Andere Rückstellungen	1.294.727,49	1.119.073,23
A2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände						
A2.2	Liquide Mittel	1.430.915,95	2.053.615,85	B5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	209.347,15	206.622,82
A2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	498.399,71	297.343,93	B9	Bilanzsumme Passiva	117.924.709,85	118.097.967,20
A9	Bilanzsumme Aktiva	117.924.709,85	118.097.967,20				

Wittich
(Bürgermeister)

Heimstedt, den 31.12.2016

Wittich Schobert

2.3. Gesamtergebnisrechnung 2016

Gesamtergebnis		2015 €	2016 €
	Ordentliche Gesamterträge		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.979.990,51	19.406.444,74
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.398.523,94	8.461.706,07
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.345.705,67	1.418.091,40
4	Sonstige Transfererträge	21.929,60	19.194,95
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.882.699,82	5.873.563,76
6	Privatrechtliche Entgelte	1.663.847,58	1.580.992,46
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	694.687,08	1.004.418,47
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	290.333,31	299.256,55
9	Aktivierete Eigenleistungen	73.640,51	77.315,35
10	Bestandsveränderungen		
11	Sonstige ordentliche Erträge	2.977.607,97	1.560.316,80
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	383.361,89	470.187,54
13	= Summe ordentliche Gesamterträge	43.712.327,88	40.271.488,09
	Ordentliche Gesamtaufwendungen		
14	Aufwendungen für aktives Personal	11.160.282,19	11.619.178,77
15	Aufwendungen für Versorgung	68.594,26	1.260.707,27
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.301.758,33	6.559.513,90
17	Abschreibungen	3.944.903,91	3.943.939,44
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	823.998,12	739.560,64
19	Transferaufwendungen	16.920.676,32	17.384.887,93
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.536.282,49	1.573.619,82
21	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	41.756.495,62	43.081.407,77
22	Ordentliches Gesamtergebnis	1.955.832,26	-2.809.919,68
23	Außerordentliche Erträge	249.928,59	624.858,95
24	Außerordentliche Aufwendungen	21.786,20	89.558,97
25	Außerordentliches Gesamtergebnis	228.142,39	535.299,98
26	Gesamtjahresüberschuss	2.183.974,65	-2.274.619,70

Konzern Stadt Helmstedt Kapitalflussrechnung

Nr.	+/-	Bezeichnung	Konzern 2015 (€)	Konzern 2016 (€)
1		Ordentliches Ergebnis (aus der Gesamtergebnisrechnung)	1.955.832	-2.220.920
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.872.961	3.868.784
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.403.154	747.291
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-764.371	-1.630.482
5	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LL. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit	279.157	-379.195
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LL. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit	-195.959	201.159
7	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
8				
9	=	Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1-8)	3.744.465	586.637
10	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des SV	873.063	958.604
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.721.154	-3.744.332
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des imm. AV		
13	-	Auszahlungen für Investitionen in das imm. AV		
14	+	Finanzanlagevermögens	102.794	72.565
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-112.241	-77.725
16	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von kons. Untern. u. so. Geschäftseinh.		
17	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von kons. Untern. u. so. Geschäftseinh.		
18	+	Einzahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		941.041
19	-	Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20	+	Einzahlungen für SoPo	1.243.630	5.724
21	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10-20)	-1.613.908	-1.844.123
22	+	Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	587.710	518.194
23	-	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter		155.245
24	+	Einz. Begebung von Anteilen und der Aufnahme von Krediten		-81.276
25	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.317.446	-950.901
25a	+/-	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.727.216	-1.147.048
25b	+/-	Cashflow aus AEH-Liquidität bei der Stadt HE	693.176	-862.532
26	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22-25)	-2.763.775	-2.368.317
27	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21, 26)	-633.218	-3.625.803
28	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	529.962	912.039
29a	+/-	Umbuchung des negativen LM Bestands bei der Stadt Helmstedt	1.531.518	4.764.725
29b	+	Sparbuch	2.654	2.655
30	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27-29)	1.430.916	2.053.616

Mindestgliederung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (angepasst an den kommunalen Gesamtabschluss)

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Finanzverwaltung

07.11.2018

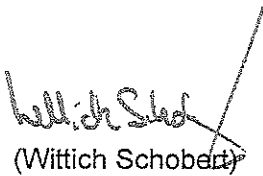
**Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamt-
abschlusses der Stadt Helmstedt zum 31.12.2016**

Gem. § 156 Abs. 3 NKomVG werden die Prüfbemerkungen des RPA in einem Schlussbericht dargestellt. In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2016 führt das Rechnungsprüfungsamt Folgendes aus:

„Der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2016 und der Konsolidierungsbericht der Stadt Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Helmstedt wird wirtschaftlich geführt.“

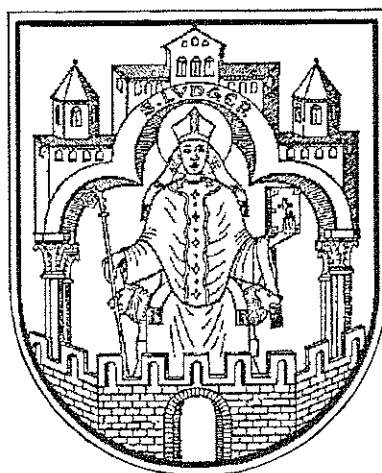
„Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabschluss einschl. des Konsolidierungsberichtes nicht zu erheben.“

Auf eine Stellungnahme zum Prüfbericht wird verzichtet.


(Wittich Schobert)

Konzern Stadt Helmstedt

Konsolidierter Gesamtabschluss 2016



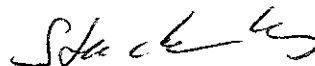
Der Gesamtabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 16.07. 2018


(Bürgermeister)

Geprüft am 22. 10. 2018
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
o. Schlussbericht.



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Helmstedt zum 31.12.2016	5
2.1.	Bestandteile des Gesamtabschlusses	5
2.2.	Gesamtbilanz zum 31.12.2016	6
2.3.	Gesamtergebnisrechnung 2016	7
2.4.	Konsolidierte Anlagen zum 31.12.2016	8
	Anlagenübersicht	8
	Schuldenübersicht	9
	Forderungsübersicht	10
3.	Konsolidierungsbericht	11
3.1.	Konsolidierungskreis gem. § 128 Abs. 4 NKomVG	11
3.2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
3.3.	Konsolidierungsmethoden	14
3.3.1.	Vollkonsolidierung bei den verbundenen Aufgabenträgern (AEH, BDH)	14
3.3.2.	Eigenkapitalmethode bei den assoziierten Aufgabenträgern (KWG)	19
3.3.3.	At Cost - Bilanzierung bei den verbleibenden Aufgabenträgern	21
3.4.	Beteiligungsbericht	21
3.5.	Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen in der Konzernbilanz	21
3.5.1.	Aktiva	21
3.5.2.	Passiva	26
3.6.	Analyse des Konzernabschlusses	30
3.6.1.	Vermögenslage	30
3.6.2.	Ertragslage	38
3.6.3.	Finanzlage	40

3.7. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune	42
3.7.1. Lage des Konzerns	42
3.7.2. Bedeutsame Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	43
3.7.3. Voraussichtliche Entwicklung	43
Abkürzungsverzeichnis	45

1. Einführung

Die Stadt Helmstedt hat zum 01.01.2009 mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen ihre Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Mit dem NKR haben die Kommunen neben dem kommunalen Einzelabschluss (gem. §128 NKomVG) auch einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.

Bei der Stadt Helmstedt werden die öffentlichen Aufgaben nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von der städtischen Gesellschaft Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) und dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabchlusses ist es nun, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Helmstedt zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Verwaltung einschließlich seiner Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabchluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Helmstedt vollständig dar.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht einfach die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung (Konsolidierung) sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabchluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, schafft mehr Transparenz, bildet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig ab.

Bei dem konsolidierten Gesamtabchluss 2016 des Konzerns Stadt Helmstedt handelt es sich um den fünften Gesamtabchluss. Für seine Aufstellung gelten die Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO. Ergänzende Vorschriften, Erläuterungen und Vorgaben für die Stadt Helmstedt und den Konzern Stadt Helmstedt enthält die „Dienstsanweisung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses – Konsolidierungsrichtlinie“, die bei Bedarf fortlaufend angepasst wird.

2. Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Helmstedt zum 31.12.2016

2.1. Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

- der Gesamtbilanz,
- der Gesamtergebnisrechnung sowie
- den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i. V. m. Abs. 3 NKomVG:
der Gesamtanlagenübersicht,
der Gesamtschuldenübersicht,
der Gesamtforderungsübersicht.

Mit der Einführung der KomHKVO (01.01.2017) ist auch eine Gesamtrückstellungsübersicht vorgeschrieben. Für den Gesamtabchluss 2016 bei dem Konzern Stadt Helmstedt wird noch keine Gesamtrückstellungsübersicht angefertigt. Die Rückstellungsübersichten der einzelnen Töchter haben noch nicht den vorgeschriebenen Aufbau, so dass die Gesamtrückstellungsübersicht erst ab dem Gesamtabchluss 2017 vorgelegt wird.

Dem Gesamtabchluss ist ein Konsolidierungsbericht (gem. § 58 GemHKVO) beizufügen. Dieser hat die Aufgabe, den Gesamtabchluss zu erläutern, einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Kommune sowie einen Ausblick auf die künftige Entwicklung zu geben.

Dem Konsolidierungsbericht ist eine Gesamtkapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG) beizufügen.

2.2. Gesamtbilanz zum 31.12.2016

A	Aktiva	2015 €	2016 €	B	Passiva	2015 €	2016 €
A1	Immaterielle VG und Sachvermögen	102.546.718,04	101.925.723,03	B1	Nettoposition	37.738.160,42	35.948.740,17
A1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.156.557,02	1.808.477,54	B1.1	Basis-Reinvermögen u. Ergebnisse	19.159.520,91	17.402.252,33
A1.1.01	Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	786.931,02	393.465,50	B1.1.01	Basis-Reinvermögen	34.897.748,43	35.988.047,33
A1.1.02	Konzessionen			B1.1.01	Reinvermögen	42.019.640,85	42.019.640,85
A1.1.03	Lizenzen	18.039,00	76.233,60	B1.1.02	Soll-Fehlbetrag aus kam. Abschluss Verwaltungs-HH	-7.121.892,42	-6.031.593,52
A1.1.04	Ähnliche Rechte			B1.1.03	Jahresergebnis	2.183.974,65	-2.274.619,70
A1.1.05	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.235.955,00	1.242.903,44	B1.1.04	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-17.922.202,17	-16.311.175,30
A1.1.06	Aktivierter Umstellungsaufwand			B1.2	Rücklagen	18.578.639,51	18.546.487,84
A1.1.07	Sonstiges immaterielles Vermögen	115.632,00	95.875,00	B1.2.01	Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	5.124.043,04	5.124.886,28
A1.2	Sachvermögen	100.390.161,02	100.117.245,49	B1.2.02	Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses		
A1.2.01	Unb. Grundst./grundst.gl.Rechte unbebaute Grundst.	16.225.854,30	15.724.077,98	B1.2.03	Zweckgebundene Rücklagen	2.217.900,15	2.184.905,24
A1.2.02	Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.	24.063.173,84	23.568.327,49	B1.2.04	Sonstige Rücklagen	11.236.696,32	11.236.696,32
A1.2.03	Infrastrukturvermögen	53.700.662,98	53.539.422,82	B2	Sonderposten	22.116.508,72	22.228.458,67
A1.2.04	Bauten auf fremdem Grund und Boden			B2.1.01	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.012.781,38	12.831.106,86
A1.2.05	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	218.709,39	217.221,39	B2.1.02	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.437.546,47	4.977.032,61
A1.2.06	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.191.179,00	2.608.738,75	B2.1.03	Gebührenaussgleich	1.410.000,00	1.708.000,00
A1.2.07	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	1.152.899,00	1.240.489,66	B2.1.04	Bewertungsausgleich		
A1.2.09	Vorräte	17.321,35	18.106,34	B2.1.05	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.256.180,87	2.712.319,20
A1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.820.361,16	3.200.861,06	B2.1.06	Sonstige Sonderposten		
A2	Finanzvermögen, liqu. Mittel u. akt. Rechnungsabg.	15.377.991,81	16.172.244,17	B3	Schulden	31.419.667,07	32.525.828,31
A2.1	Finanzvermögen	13.448.676,15	13.821.284,39	B3.1	Geldschulden	29.414.510,06	30.804.109,12
A2.1.01	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	8.095.766,99	8.565.954,53	B3.2	Verbindlichkeiten aus Kreditähnli. Rechtsgeschäften	1.099.369,12	1.128.363,25
A2.1.02	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1.118.796,06	1.118.231,33	B3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	294.245,56	89.942,89
A2.1.03	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern			B3.4	Transferverbindlichkeiten	611.542,33	503.413,05
A2.1.04	Sondervermögen	583.692,05	575.346,99	B3.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
A2.1.05	Ausleihungen	2.045.465,40	2.079.306,58	B4	Rückstellungen	26.441.026,49	27.188.317,23
A2.1.06	Wertpapiere	492.768,38	583.825,05	B4.1.1	Pensionsrückstellungen	25.146.299,00	26.069.244,00
A2.1.07	Öffentlich-rechtliche Forderungen	68.881,71	108.640,14	B4.1.2	Andere Rückstellungen	1.294.727,49	1.119.073,23
A2.1.08	Forderungen aus Transferleistungen	1.043.305,56	819.979,77	B5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	209.347,15	206.622,82
A2.1.09	Privatrechtliche Forderungen			B9	Bilanzsumme Passiva	117.924.709,85	118.097.967,20
A2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände						
A2.2	Liquide Mittel	1.430.915,95	2.053.615,85				
A2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	498.399,71	297.343,93				
A9	Bilanzsumme Aktiva	117.924.709,85	118.097.967,20				

Helmstedt den 16.07.2018

Wittich Schobert
(Bürgermeister)

Wittich Schobert

2.3. Gesamtergebnisrechnung 2016

Gesamtergebnis		2015 €	2016 €
	Ordentliche Gesamterträge		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.979.990,51	19.406.444,74
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.398.523,94	8.461.706,07
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.345.705,67	1.418.091,40
4	Sonstige Transfererträge	21.929,60	19.194,95
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.882.699,82	5.873.563,76
6	Privatrechtliche Entgelte	1.663.847,58	1.580.992,46
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	694.687,08	1.004.418,47
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	290.333,31	299.256,55
9	Aktivierete Eigenleistungen	73.640,51	77.315,35
10	Bestandsveränderungen		
11	Sonstige ordentliche Erträge	2.977.607,97	1.660.316,80
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	383.361,89	470.187,54
13	= Summe ordentliche Gesamterträge	43.712.327,88	40.271.488,09
	Ordentliche Gesamtaufwendungen		
14	Aufwendungen für aktives Personal	11.160.282,19	11.619.178,77
15	Aufwendungen für Versorgung	68.594,26	1.260.707,27
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.301.758,33	6.559.513,90
17	Abschreibungen	3.944.903,91	3.943.939,44
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	823.998,12	739.560,64
19	Transferaufwendungen	16.920.676,32	17.384.887,93
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.536.282,49	1.573.619,82
21	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	41.756.495,62	43.081.407,77
22	Ordentliches Gesamtergebnis	1.955.832,26	-2.809.919,68
23	Außerordentliche Erträge	249.928,59	624.858,95
24	Außerordentliche Aufwendungen	21.786,20	89.558,97
25	Außerordentliches Gesamtergebnis	228.142,39	535.299,98
26	Gesamtjahresüberschuss	2.183.974,65	-2.274.619,70

2.4. Konsolidierte Anlagen zum 31.12.2016

Anlagenübersicht

Konzern Stadt Helmstedt Anlagenübersicht zum 31.12.2016

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Entwicklung der Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haus-haltsjahr	Ab-gänge im Haus-haltsjahr	Um-buchun-gen im HHJ	Stand am 31.12. des Haus-haltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schrei-bungen im Haus-haltsjahr	Auf-lösungen	Zu-schrei-bungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haus-haltsjahres	am 31.12. des Haushalts jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.320.277	74.911		55.653	4.450.840	2.163.720	478.643			2.642.363	1.808.478	2.156.557
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	161.961.841	3.714.296	1.040.473	-55.653	164.580.012	61.589.002	3.368.054	476.183		64.480.873	100.099.139	100.372.839
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	11.843.721	495.837	718		12.338.840						12.338.840	11.843.721
insgesamt	178.125.839	4.285.043	1.041.191	0	181.369.692	63.752.722	3.846.697	476.183	0	67.123.236	114.246.457	114.373.117

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Schuldenübersicht

Konzern Stadt Helmstedt Schuldenübersicht zum 31.12.2016

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2016 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2015 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	30.804.109	14.831.968	5.121.937	10.850.204	29.414.510	1.389.599
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.039.384	1.067.243	5.121.937	10.850.204	17.882.993	-843.609
1.3 Liquiditätskredite	13.764.725	13.764.725			11.531.518	2.233.208
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.128.363	1.128.363			1.099.369	28.994
4. Transferverbindlichkeiten	89.943	89.943			294.246	-204.303
5. Sonstige Verbindlichkeiten	503.413	503.413			611.542	-108.129
Schulden insgesamt	32.525.828	16.553.687	5.121.937	10.850.204	31.419.667	1.106.161

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Forderungsübersicht

Konzern Stadt Helmstedt Forderungsübersicht zum 31.12.2016

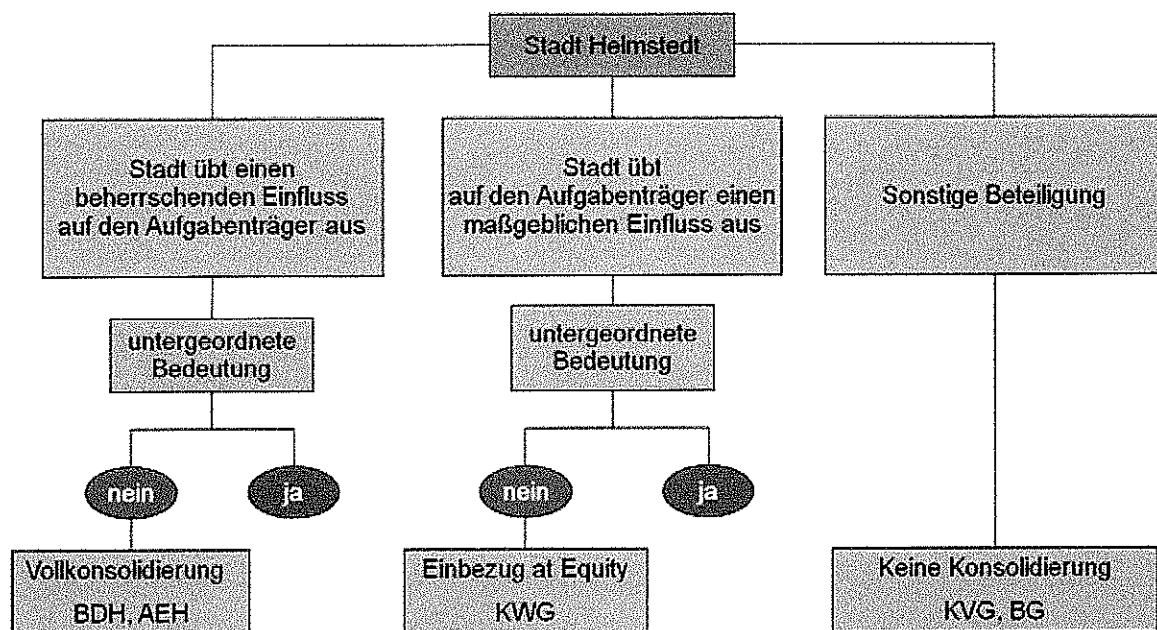
Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2016 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2015 -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	553.825	511.547	29.282	12.996	492.768	61.057
2. Forderungen aus Transferleistungen	108.640	108.640			68.882	39.758
3. Privatrechtliche Forderungen	819.980	819.980			1.043.306	-223.326
Summe aller Forderungen	1.482.445	1.440.167	29.282	12.996	1.604.956	-122.511

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

3. Konsolidierungsbericht

3.1. Konsolidierungskreis gem. § 128 Abs. 4 NKomVG



Verbundene / Beherrschte Aufgabenträger

Verbundene/Beherrschte Aufgabenträger sind dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (gem. § 290 HGB) auf sie ausübt.

I. d. R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht.

Im Konzern Stadt Helmstedt gehören dazu:

BDH - Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH – Beteiligung 100%

Die BDH ist die Nachfolgegesellschaft der ehemaligen Stadtwerke Helmstedt GmbH, nachdem zum 01.07.2000 die Sparten Gas, Wasser und Fernwärme an die Avacon AG verkauft wurden. Sie umfasst die Betriebsbereiche Bäder, Abwasser (Kläranlage) und sonstige Dienstleistungen. Der Sitz der Gesellschaft ist Helmstedt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und die Unterhaltung für das Hallenbad (Julius-Bad) sowie ab 01.01.2013 der Betrieb des städtischen Freibads „Waldbad Birkerteich“. Weiterhin ist die Gesellschaft Eigentümer und Betreiber der Kläranlage in Helmstedt.

AEH - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt – Beteiligung 100%

Gegenstand der Gesellschaft sind Bau, Betrieb und Unterhaltung der auf dem Gebiet der Stadt Helmstedt liegenden Abwasserentsorgungsanlagen mit Ausnahme der Kläranlage.

Assoziierte Aufgabenträger

Assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Kernverwaltung einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

I. d. R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und weniger als 50 %) der Stimmrechte innehat.

Im Konzern Stadt Helmstedt gehört dazu:

KWG - Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt - Beteiligung 30,707 %

Die KWG hat die Aufgabe eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsver-sorgung für breite Bevölkerungsschichten zu gewährleisten.

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Gebäude und Anlagen, die überwiegend Wohnzwecken dienen, in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Im Einzelfall kann sie auch Bauten, die nicht Wohnzwecken dienen, und sonstige Bauten errichten und bewirtschaften; die Gesellschaft kann Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soweit sie mit ihrem Bauvorhaben in Zusammenhang stehen, bereitstellen. Der Sitz der Gesellschaft ist Helmstedt.

Sonstige Aufgabenträger

Sonstige Aufgabenträger sind Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Sie werden nicht konsolidiert.

Im Konzern Stadt Helmstedt gehören dazu:

KVG - Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig - Beteiligungsanteil 6,96%

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen. Der Gesellschaftssitz ist Salzgitter.

BG - Baugenossenschaft Helmstedt e.G. - Beteiligungsanteil 3,34 %

Die Baugenossenschaft Helmstedt eG errichtet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen und bewirtschaftet diese. Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder dadurch, dass sie ihnen geeignete Wohnungen zu angemessenen Mieten überlässt. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit und ist als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf den Bereich der Stadt Helmstedt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabchluss mit der Gesamtergebnisrechnung ist zum 31.12. des jeweiligen Jahres (§ 112 Abs. 4 NKomVG) aufzustellen.

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Innenministerium und dem LSKN herausgegebenen Positionenrahmen. Die Stadt Helmstedt erstellte daraus einen örtlichen Positionenplan, an den alle beteiligten Aufgabenträger gebunden sind.

Gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB sind alle in dem Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden nach den Ansätzen und Bewertungsregeln der Gemeinde abzubilden.

Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig in den Gesamtabchluss zu übernehmen, soweit nach dem NKomVG oder der GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Der Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses gebietet es, dass nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz übernommen werden können, wenn diese nach dem NKomVG oder der GemHKVO der Kommune ansatzfähig / bilanzierungsfähig sind.

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewandt, die denen des NKR nicht entsprechen und die damit im Gesamtabchluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 NKomVG grundsätzlich eine Vereinheitlichung der Bewertung durchzuführen.

Gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und 4 HGB sind Befreiungsmöglichkeiten vorgesehen:

„Eine einheitliche Bewertung ... braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.“

Auf eine entsprechende grundsätzliche Vereinheitlichung bei den Nutzungsdauern können die Kommunen verzichten, wenn die Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift als dem NKR basiert. Die Abweichung ist im Konsolidierungsbericht auszuweisen.

Für genaue Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Helmstedt verwiesen.

Auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wurde verzichtet, da die Höhe der Abweichungen für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung ist.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich.

Bei beiden verbundenen Unternehmen im Konzern Stadt Helmstedt sind Abweichungen bei den Nutzungsdauern gegeben. Diese richten sich dort nach dem HGB.

Die Stadt Helmstedt verzichtet auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern, da daraus resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

3.3. Konsolidierungsmethoden

3.3.1. Vollkonsolidierung bei den verbundenen Aufgabenträgern (AEH, BDH)

Bei der Vollkonsolidierung erfolgt nach der Vereinheitlichung des Stichtages, des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung (gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 300-309 HGB) sowie einer Zusammenfassung der Jahresabschlüsse (Summenbilanz) die Eliminierung der Doppelerfassung sowie Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen. Nach der „Einheitsfiktion“ erfolgt die Abbildung des Konzerns als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde.

Die Vollkonsolidierung umfasst vier Schritte:

1. Kapitalkonsolidierung
2. Schuldenkonsolidierung
3. Zwischenergebniseliminierung
4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Durch die Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in dem Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Helmstedt mit dem Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen.

Durch die Aufrechnung bei der Erstkonsolidierung (2012) ergab sich eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da die Beteiligungsbuchwerte im Einzelabschluss der Kommune und die (anteiligen) Eigenkapitalwerte des Aufgabenträgers nicht übereinstimmten.

BDH

Bei der Konsolidierung der BDH entstand ein aktivischer Unterschiedsbetrag i. H. v. 1.967.327,58 €, der als „Geschäfts- oder Firmenwert“ (GFW) ausgewiesen wurde und über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Bei dem Gesamtabchluss für das Jahr 2016 erfolgt zum vierten Mal eine Abschreibung i. H. v. 393.465,52 €, die auf der Konzernebene das Konzernergebnis sowie den Wert des GFW mindert.

Kapitalkonsolidierung 2016

BDH		
Stadt Helmstedt Buchwert BDH		7.235.431,75
anteiliges EK bei BDH		5.268.104,17
GFW BDH 2012		1.967.327,58
1. AfA	2013	-393.465,52
2. AfA	2014	-393.465,52
3. AfA	2015	-393.465,52
4. AfA	2016	-393.465,52
GFW BDH 2016		<u>393.465,50</u>

AEH

Bei der Konsolidierung der AEH war der Unterschiedsbetrag passiv. Der Ausweis solcher Unterschiedsbeträge erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, §§ 301, 309 HGB als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“.

Bei der Erstkonsolidierung wird abweichend von § 301 HGB ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen dem ausgewiesenen Finanzvermögen der Kommune und dem (anteiligen) Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeordnet und gilt somit als sofort realisierter Ertrag. Es bedarf keiner weiteren Auflösung des Betrags.

Diese Vorgehensweise wurde bei dem passivischen Unterschiedsbetrag der AEH angewandt.

Der in der ersten konsolidierten Bilanz 2012 entstandener passivischer Betrag i. H. v. 64.444,29 € wurde bei der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in dieser Höhe erfasst und bleibt dort unverändert.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehende Schulden und Forderungen gegenseitig aufgerechnet. Dabei sollen alle Posten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ sind weit auszulegen.

Stehen sich Forderungen und Schulden nicht in gleicher Höhe gegenüber, so müssen diese über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden. Um Aufrechnungsdifferenzen zu vermeiden, sollten die Ausleihungen, Verbindlichkeiten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung und der zu konsolidierenden Aufgabenträgern möglichst in der gleichen Periode gebucht werden.

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierende Beziehungen bei zwei Einheiten in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral und die Bilanzsumme verkürzt sich. Kommt es zu Aufrechnungsdifferenzen, müssen diese durch eine erfolgswirksame Verrechnung über die Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung zwischen der Stadt Helmstedt und den verbundenen Unternehmen sowie unter den verbundenen Unternehmen durchgeführt, um Buchungsunterschiede zu vermeiden und eine genaue Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln.

Nach den durchgeführten Ausweiskorrekturen wurden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Unternehmen erfolgsneutral eliminiert.

Schuldenkonsolidierung 2016				
Beschreibung	Kontonr.	Betrag	Betrag	Kontonr.
HE_AEH				
Schuldenkonsolidierung HE_AEH	A210901	-365.329,42	20.326,09	B330001
Schuldenkonsolidierung HE_AEH	A210901	-156,91		
Schuldenkonsolidierung AEH_HE	A210901	-20.326,09	362.038,42	B330001
Schuldenkonsolidierung AEH_HE	A210901	3.447,91		
		<u>-382.364,51</u>	<u>382.364,51</u>	
HE_BDH				
Schuldenkonsolidierung HE_BDH	A210901	-3.886,68	592,00	B330001
Schuldenkonsolidierung BDH_HE	A210901	-592,00	3.886,68	B330001
		<u>-4.478,68</u>	<u>4.478,68</u>	
AEH_BDH				
Schuldenkonsolidierung AEH_BDH	A210901	2.472,12	-132.409,24	B330001
Schuldenkonsolidierung BDH_AEH	A210901	132.409,24	-2.472,12	B330001
		<u>134.881,36</u>	<u>-134.881,36</u>	
Summe				
		<u>-251.961,83</u>	<u>251.961,83</u>	
HE_AEH				
Clearingkonsolidierung HE_AEH 2016	A210901	-862.531,81	862.531,81	B310001
		<u>-862.531,81</u>	<u>862.531,81</u>	

Zwischenergebniseliminierung

Da der „Konzern Kommune“ als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im Gesamtabchluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern am Gesamtabchlussstichtag Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger bilanziert sind, die aus internen Lieferungen im „Konzern Kommune“ stammen, müssen diese eliminiert werden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gem. § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Im „Konzern Stadt Helmstedt“ musste für den Gesamtabchluss 2016 keine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen werden. Die für alle betroffenen Unternehmen verbindliche Dienstanweisung verpflichtet alle Einheiten, eventuelle interne Veräußerungen zu Buchwerten durchzuführen, so dass kein Zwischenergebnis entsteht.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die aus den internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 1 HGB). Diese Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet, dass Umsatzerlöse, die gegenüber einem anderen verbundenen Aufgabenträger erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht.

Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z. B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren.

Dies gilt auch für Steueraufwendungen und -erträge zwischen den verbundenen Aufgabenträgern und der Kommune.

Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG und § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Näheres dazu kann der Dienstanweisung entnommen werden.

In dem Gesamtabchluss Konzern Stadt Helmstedt 2016 wurden folgende konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen eliminiert:

Ergebniskonsolidierung 2016

Beschreibung	Kontonr.	Betrag	Betrag	Kontonr.
HE_AEH				
Ergebniseliminierung HE/AEH	C203001	-592.292,89	24.257,75	C107001
Ergebniseliminierung HE/AEH	C205101	-762,61	568.035,14	C105001
Ergebniseliminierung HE/AEH	C207001	-3.312,12	762,61	C108201
Ergebniseliminierung HE/AEH	C201001	-864.792,18	4.977,76	C106001
Ergebniseliminierung HE/AEH	C203001	-6.389,60	332,88	C105001
Ergebniseliminierung HE/AEH	C205101	-278.000,00	531,00	C107001
Ergebniseliminierung HE/AEH	C207001	2.020,33	278.000,00	C108101
Ergebniseliminierung HE/AEH	C203001	483,50	6,28	C101001
Ergebniseliminierung HE/AEH	C201001	866.142,15	-3.447,91	C105001
Ergebniseliminierung HE/AEH	C203001	3.447,91		
		-873.455,51	873.455,51	

HE_BDH				
Ergebniseliminierung HE/BDH	C203001	-7.119,33	-40.864,35	C101001
Ergebniseliminierung HE/BDH	C207001	-76.479,87	11.331,43	C107001
Ergebniseliminierung HE/BDH	C201001	41.323,22	3.642,54	C106001
Ergebniseliminierung HE/BDH	C203001	-19.966,24	83.599,20	C106001
Ergebniseliminierung HE/BDH	C207001	-34.287,60	37.416,00	C108201
Ergebniseliminierung HE/BDH	C205201	1.405,00	-71.877,00	C101001
	C207001	52.188,00	29.226,00	C108201
	C207001	-9.537,00		
		-52.473,82	52.473,82	

AEH_BDH				
Ergebniseliminierung AEH/BDH	C203001	-1.291.222,09	29.538,88	C107001
Ergebniseliminierung AEH/BDH	C203001	-29.538,88	10.797,84	C105001
Ergebniseliminierung AEH/BDH	C207001	-10.797,84	1.291.222,09	C106001
		-1.331.558,81	1.331.558,81	

3.3.2. Eigenkapitalmethode bei den assoziierten Aufgabenträgern (KWG)

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren.

Bei dieser Methode sind keine Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss zu übernehmen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert der Beteiligung zu dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen.

Abweichend von § 312 Abs. 3 HGB kann für die Konsolidierung der Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers in den konsolidierten Gesamtabchluss angesetzt werden.

In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, entsprechend dem Anteil der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger, zu erhöhen oder zu vermindern. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen. Das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis (Gewinn oder Verlust) wird in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Finanzerträge“ ausgewiesen.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben.

Die Behandlung des Unterschiedsbetrags bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch bei der ersten Konsolidierung festgeschrieben und später in einer Nebenrechnung im Konsolidierungsbericht weiter geführt.

In Niedersachsen besteht die Möglichkeit den passiven Unterschiedsbetrag auch sofort ertragswirksam aufzulösen (s. Arbeitsergebnisse und Hinweise der AG Gesamtabchluss) wie es auch bei dem passivischen Unterschiedsbetrag bei der Vollkonsolidierung der Fall ist.

Das bedeutet, dass der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung den Beteiligungswert in der Gesamtbilanz erhöht und sofort als Ertrag aus assoziierten Unternehmen bzw. der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse zugeordnet werden kann. So auch Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 8 Ziff. 26 b.

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Beteiligung KWG in Höhe von 4.993.929,99 € ist eine Folge der Bewertungsvorschriften zur Eröffnungsbilanz. Da die Anschaffungswerte dieser Beteiligung nicht mehr zu ermitteln waren, wurde die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen. Berücksichtigt werden durften anteilig das zum Nennwert erworbene gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage. Andere Rücklagen, darunter die Gewinnrücklage, waren ausdrücklich nicht zu berücksichtigen.

Im Gegensatz dazu ist bei der Equity-Methode das gesamte Eigenkapital also auch die Gewinnrücklagen zu berücksichtigen, da es sich hierbei um eine zeitnahe Bewertung handelt. Die Anschaffungskosten-Obergrenze ist im Equity-Verfahren nicht relevant.

Dementsprechend wurde der Betrag von 4.993.929,99 € dem Beteiligungsbuchwert von 2.362.700,00 € in der Gesamtbilanz 2012 zugeordnet. Es handelt sich dabei um die bisherigen Gewinne des Unternehmens, die als realisiert gelten und damit dem Beteiligungsbuchwert (Equity-Wert) in der Gesamtbilanz "zugeschrieben" werden können (gem. § 312 Abs. 2 Satz 3 HGB i. V. m. § 309 Abs. 2 Nr. 2 HGB). In den Folgejahren (ab 2013) ist dann der Beteiligungswert in der Gesamtbilanz jeweils um die anteiligen Gewinne/Verluste der KWG zu erhöhen/mindern.

Der passivische Unterschiedsbetrag ist auf der Konzernebene der Beteiligung KWG zugeschrieben worden. Durch diese Zuschreibung beträgt der Wert der Beteiligung im Konzern bei der Erstkonsolidierung 2012 € 7.356.629,99.

In der Folgekonsolidierung 2016 wird der Beteiligungsbuchwert wie folgt fortgeschrieben (s. Ziff. 8 der Dienstanweisung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses – Konsolidierungsrichtlinie):

Beteiligungsbuchwert im Jahre 2015			8.095.766,99
Regelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode	+ Anteiliger Jahresüberschuss (- anteiliger Jahresfehlbetrag) des Beteiligungsunternehmens		470.187,54
	- Erhaltene Dividendenzahlungen vom Beteiligungsunternehmen	es hat im Jahre 2016 keine Dividendenzahlung gegeben	
	(- Auflösung/Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven)	es erfolgte keine Aufdeckung stille Reserven	
	(+ Auflösung/Verminderung der aufgedeckten stillen Lasten)	es erfolgte keine Aufdeckung stille Lasten	
	- Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts	es wurde kein GFW bei der Erstkonsolidierung gebildet	
	+ Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrags	der passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung wurde der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet und wird nicht aufgelöst	
	(+/- Ergebniswirkung der möglichen - Neubewertung gemäß § 312 Abs. 5 HGB	es wurde keine Neubewertung vorgenommen	
	(-/+ Eliminierung von Zwischengewinnen / Zwischenverlusten)	es wurde keine Eliminierung von Zwischengewinnen/Verlusten vorgenommen	
	Unregelmäßige Fortschreibungen des Eigenkapitalwertes bei der Eigenkapitalmethode	- Außerplanmäßige Abschreibungen + Zuschreibungen + Kapitaleinzahlungen/Zugänge - Kapitalrückzahlungen/Abgänge	es wurde keine Eliminierung vorgenommen
Beteiligungsbuchwert im Jahre 2016			8.565.954,53

3.3.3. At Cost - Bilanzierung bei den verbleibenden Aufgabenträgern

Aufgabenträger der Kommune, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, sind nicht zu konsolidieren. Sie werden gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at cost) ausgewiesen.

Bei der Stadt Helmstedt gehören die KVG und die BG e. G. (s. Ziff. 4.1 Konsolidierungskreis) dazu.

3.4. Beteiligungsbericht

Gem. § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG haben die Kommunen ein Wahlrecht, den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig in den Konsolidierungsbericht einzugliedern, wenn dabei alle Anforderungen erfüllt sind, oder ihn weiterhin als einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Konsolidierungsbericht kann den Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG ersetzen.

Die Stadt Helmstedt wird von dem Wahlrecht keinen Gebrauch machen und den Beteiligungsbericht unabhängig von dem Konsolidierungsbericht verfassen.

3.5. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen in der Konzernbilanz

3.5.1. Aktiva

Gesamtvermögen

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Helmstedt setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Vermögen	2015		2016	
Imm. Vermögensgegenstände	2.156.557,02	1,83%	1.808.477,54	1,53%
Sachvermögen	100.390.161,02	85,13%	100.117.245,49	84,77%
Finanzvermögen	13.448.676,15	11,40%	13.821.284,39	11,70%
Liquide Mittel	1.430.915,95	1,21%	2.053.615,85	1,74%
ARAP	498.399,71	0,42%	297.343,93	0,25%
Summe Vermögen	117.924.709,85	100,00%	118.097.967,20	100,00%

Der überwiegende Teil des Vermögens bildet das Sachvermögen, was unter Beachtung der kommunalen Aufgaben zu erwarten ist. Die angespannte Haushaltslage spiegelt sich hier in dem sinkenden Wert des Sachvermögens wieder. Auch bei dem Gesamtabschluss 2016 fällt es auf, dass die Investitionen hier den Wert der Abschreibungen nicht erreichen, wodurch der Bilanzwert stetig sinkt. Nur bei den Liquiden Mittel sowie im Finanzvermögen vor allem durch die Erhöhung des Beteiligungswertes der KWG kommt es zu höheren Bilanzwerten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Gesamtabchluss im Vergleich zu der Summe der Einzelabschlüsse um den Posten „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ erweitert und setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensgegenstände	2015		2016	
GuF der verb. Aufgabenträger	786.931,02	36,49%	393.465,50	21,76%
Lizenzen	18.039,00	0,84%	76.233,60	4,22%
Investitionszuw. -zuschüsse	1.235.955,00	57,31%	1.242.903,44	68,73%
Sonstiges imm.Vermögen	115.632,00	5,36%	95.875,00	5,30%
Summe immaterielles Vermögen	2.156.557,02	100,00%	1.808.477,54	100,00%

Die Position „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ ist im Rahmen der ersten Konsolidierung der Beteiligung an der BDH GmbH zum 31.12.2012 als aktivischer Unterschiedsbetrag entstanden (s. Ziff. 3.3.1 Kapitalkonsolidierung) und wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 1 HGB).

Immaterielle Vermögensgegenstände	2015		2016	
Kernverwaltung	1.253.994,00	91,56%	1.319.137,04	93,22%
AEH	96.134,00	7,02%	79.521,00	5,62%
BDH	19.498,00	1,42%	16.354,00	1,16%
Zwischensumme	1.369.626,00	100,00%	1.415.012,04	100,00%
GFW der verb. Aufgabentr.	786.931,02		393.465,50	
Summe immaterielles Vermögen	2.156.557,02		1.808.477,54	

Die Veränderung des immateriellen Vermögens im Jahre 2016 resultiert hauptsächlich aus der vierten Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes (GFW) und führt zur Reduzierung dieses Wertes immaterielle Vermögensgegenstände um 393.465 € (s. Kapitalkonsolidierung S. 14).

Die Werte des immateriellen Vermögens entfallen zum größten Teil auf die Kernverwaltung, wo sie den Lizenzen, der Software, aber vor allem den aktivierten geleisteten Zuschüssen zugeordnet werden.

Für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hat die Kernverwaltung gem. § 60 GemHKVO das Wahlrecht in Anspruch genommen, die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse, die vor der Umstellung auf die Doppik erfolgten, nicht zu aktivieren. Erst nach der Eröffnungsbilanz besteht gem. § 42 GemHKVO eine Aktivierungspflicht. Dadurch befindet sich diese Position immer noch im Aufbau.

In 2016 wurden hier Investitionszuweisungen und –zuschüsse 55.262 € aktiviert. Dem gegenüber stehen die Abschreibungen i. H. v. 48.313 €. Es handelt sich hauptsächlich um Wirtschaftsförderung sowie Sanierungsmaßnahmen in den Sanierungsgebieten Holzberg/St. Stephanie.

Trotz des Zuwachses bei den geleisteten Investitionszuweisungen führten die Abnahmen der Werte von anderen Positionen in Summe zu einem kleineren Wert des immateriellen Vermögens als im Vorjahr.

Bei der BDH GmbH wurden Software und Lizenzen als Immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Bei der AEH beinhaltet diese Position hauptsächlich entgeltlich erworbene Software- und Datenbestände.

Sachvermögen

Sachvermögen	2015		2016	
Unbebaute Grundstücke	16.225.854,30	16,16%	15.724.077,98	15,71%
Bebaute Grundstücke	24.063.173,84	23,97%	23.568.327,49	23,54%
Infrastrukturvermögen	53.700.662,98	53,49%	53.539.422,82	53,48%
Kunst-, Kulturdenkmäler	218.709,39	0,22%	217.221,39	0,22%
Maschinen, Fahrzeuge	2.191.179,00	2,18%	2.608.738,75	2,61%
BGA	1.152.899,00	1,15%	1.240.489,66	1,24%
Vorräte	17.321,35	0,02%	18.106,34	0,02%
Anlagen im Bau	2.820.361,16	2,81%	3.200.861,06	3,20%
Summe Sachvermögen	100.390.161,02	100,00%	100.117.245,49	100,00%

Sachvermögen	2015		2016	
Kernverwaltung	66.284.406,90	66,03%	66.050.146,21	65,97%
AEH	25.281.697,93	25,18%	25.589.616,87	25,56%
BDH	8.824.056,19	8,79%	8.477.482,41	8,47%
Summe Sachvermögen	100.390.161,02	100,00%	100.117.245,49	100,00%

Sachvermögen	2015	2016
Kernverwaltung	66.284.406,90	66.050.146,21
<i>Unbebaute Grundstücke</i>	<i>16.225.854,30</i>	<i>15.724.077,98</i>
<i>Bebaute Grundstücke</i>	<i>22.543.780,60</i>	<i>22.150.784,25</i>
<i>Infrastrukturvermögen</i>	<i>23.646.693,03</i>	<i>23.228.083,87</i>
<i>Kunst-, Kulturdenkmäler</i>	<i>218.709,39</i>	<i>217.221,39</i>
<i>Maschinen, Fahrzeuge</i>	<i>1.393.781,00</i>	<i>1.905.466,75</i>
<i>BGA</i>	<i>923.620,00</i>	<i>981.866,66</i>
<i>Vorräte</i>	<i>17.321,35</i>	<i>18.106,34</i>
<i>Anlagen im Bau</i>	<i>1.314.647,23</i>	<i>1.824.538,97</i>
AEH	25.281.697,93	25.589.616,87
<i>Infrastrukturvermögen</i>	<i>23.665.795,00</i>	<i>24.269.968,00</i>
<i>Maschinen, Fahrzeuge</i>	<i>66.696,00</i>	<i>55.222,00</i>
<i>BGA</i>	<i>43.493,00</i>	<i>54.103,00</i>
<i>Anlagen im Bau</i>	<i>1.505.713,93</i>	<i>1.210.323,87</i>
BDH	8.824.056,19	8.477.482,41
<i>Beb. Grundstücke</i>	<i>1.519.393,24</i>	<i>1.417.543,24</i>
<i>Infrastrukturvermögen</i>	<i>6.388.174,95</i>	<i>6.041.370,95</i>
<i>Maschinen, Fahrzeuge</i>	<i>730.702,00</i>	<i>648.050,00</i>
<i>BGA</i>	<i>185.786,00</i>	<i>204.520,00</i>
<i>Anlagen im Bau</i>		<i>165.998,22</i>
Summe Sachvermögen	100.390.161,02	100.117.245,49

Das Sachvermögen des Konzerns, dabei handelt es sich überwiegend um bebaute und unbebaute Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen, befindet sich hauptsächlich bei der Kernverwaltung.

Hier fanden Grundstückverkäufe in den Baugebieten in Höhe 426.425 € von vor allem im Gebiet „Im Rottlande II“ statt. Dem gegenüber stehen Grundstückskäufe in Höhe von 161.026 €.

Bei den bebauten Grundstücken waren im Jahre 2016 die Abschreibungen höher als die Investitionen, was zu einem Abbau des Vorjahreswertes führte.

Bei der Position Infrastrukturvermögen standen die Abschreibungen in Höhe von rd. 1.088.900 € den Zugänge von rd. 710.700 € gegenüber. Hier ist die Aktivierung des 1. Abschnittes Umgestaltung Holzberg zu erwähnen.

Die Position Maschinen und technische Anlagen / Fahrzeuge verzeichnet einen Zuwachs bei der Kernverwaltung. Hier wurde 2016 eine Drehleiter für die Ortsfeuerwehr angeschafft.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die zum Bilanzdatum angefallenen Anschaffungskosten für Anlagen, die noch nicht funktionsfähig sind und noch nicht abgeschrieben werden. Ein deutlicher Zuwachs ist bei den Anlagen im Bau vor allem bei der Stadt Helmstedt zu verzeichnen.

Die Anlagen im Bau sind hier die Maßnahmen im Baugebiet „Im Rottlande II“ sowie die noch nicht endgültig abgewickelten Zuschüsse.

In der Summe nimmt der Wert des Sachvermögens in der Konzernbilanz 2016 ab. Die Ursache liegt in der schlechten finanziellen Lage der Kernverwaltung, die zu geringeren Investitionen in diesem Bereich führt, was zusammen mit dem laufenden Werteverzehr in Form der Abschreibungen zu sinkenden Werten in der Bilanz führt.

Das Sachvermögen der BDH enthält Grundstücke mit Betriebsbauten BDH (Mühlgraben 15), Julius-Bad (Stobenstraße 34), Kläranlage Helmstedt (Pastorenweg 18), Maschinelle Anlagen Julius-Bad sowie die Werte der Kläranlage.

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet in allen Unternehmen des Konsolidierungskreises u. a. Sammelposten von selbständig nutzbaren Vermögensgegenständen mit AHK von 150 bis 1000 € netto. Bei allen drei Unternehmen ist der Wert höher als im Vorjahr.

Vorräte wurden nur bei der Kernverwaltung bilanziert. Es handelt sich dabei um Streusalz, Sand und Kies für den Winterdienst sowie Waren-Vorräte bei dem Touristeninfostand. Die Warenbestände wurden einzeln inventarisiert und mit den letzten Anschaffungskosten bewertet. Beim Streusalz, Sand und Kies wurde die Verbrauchsfolgebewertung FiFo (First in - First out) angewandt.

Finanzvermögen

Finanzvermögen	2015		2016	
Anteile an ass. Unt.	8.095.766,99	60,20%	8.565.954,53	61,98%
Anteile an sonstigen Aufgabenträg	1.118.796,06	8,32%	1.118.231,33	8,09%
Sondervermögen		0,00%		0,00%
Ausleihungen	583.692,05	4,34%	575.346,99	4,16%
Wertpapiere	2.045.465,40	15,21%	2.079.306,58	15,04%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	492.768,38	3,66%	553.825,05	4,01%
Forderungen aus Transferleistung	68.881,71	0,51%	108.640,14	0,79%
Privatrechtliche Forderungen	1.043.305,56	7,76%	819.979,77	5,93%
Summe Finanzvermögen	13.448.676,15	100,00%	13.821.284,39	100,00%

Das Konzernfinanzvermögen nimmt im Vergleich zu 2015 zu.

Vor allem bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen, bei dem es sich um den Wert der KWG Gesellschaft handelt, kommt es dank des erwirtschafteten Gewinns der KWG zu einem Zuwachs in der Konzernbilanz 2016 auf 8.565.954,53 €.

Zu den Sonstigen Aufgabenträgern zählen die Beteiligung der Kernverwaltung an VoBa, KVG und BG, bei der BDH sind es Anteile an der Stadtwerke Haldensleben GmbH sowie ein Anteil an der KGB -Kommunale Gesellschaft für Beteiligungsbesitz an der Ferngas Salzgitter GmbH. Hier kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Die Position Wertpapiere beinhaltet die Wertpapiere der Stiftung Denkmalschutz und der Stiftung Alma und August Müller sowie die der Versorgungsrücklage der Stadt Helmstedt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um die Ausleihung der Stadt Helmstedt für das Alten- und Pflegeheim am Wallplatz, die mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst ist.

Im Bereich Forderungen ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Forderungen aus Transferleistungen keine Unterschiede zu der Summenbilanz.

Die privatrechtliche Forderungen werden um die Clearing-Ausleihung der AEH an die Stadt Helmstedt in Höhe von 862.531,81 € (zum 31.12.2016) gemindert.
Aus der Schulden-Konsolidierung ergibt sich bei den Forderungen aus LuL und Verbindlichkeiten aus LuL eine Minderung beider Bilanzseiten um 251.961,83 €.

Der Bestand an liquiden Mittel beträgt 2.053.615,85 €. Es muss aber berücksichtigt werden, dass bei der Stadt Helmstedt der negativer Bankbestand i. H. v. 4.764.725,44 zum 31.12.2016 auf die Passivseite umgebucht wurde. Alle Einzelheiten können der Kapitalflussrechnung 2016 entnommen werden (s. S. 42).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

ARAP	2015		2016	
Kernverwaltung	497.531,32	99,83%	296.272,25	99,64%
AEH	868,39	0,17%	1.071,68	0,36%
BDH				
Summe ARAP	498.399,71	100,00%	297.343,93	100,00%

Bei dieser Position handelt es sich um die Abgrenzung der im Jahre 2016 bereits verbuchten und bezahlten Aufwendungen des Jahres 2016 oder noch späteren Perioden. Der wesentliche Anteil dieses Betrags ist der Stadt Helmstedt zuzuordnen. Es handelt sich um Beamtenbezüge, die im Voraus im Dezember des Abrechnungsjahres für Januar des kommenden Jahres gezahlt werden sowie im Voraus gezahltes Wohngeld bzw. Umlagen an die Versorgungskasse.

3.5.2. Passiva

Nettoposition

Die Nettoposition im Gesamtabschluss setzt sich - anders als im Einzelabschluss - aus dem Basis-Reinvermögen, den Ergebnissen und den Rücklagen zusammen. Hier gehören die Sonderposten nicht zur Nettoposition.

In den Jahren 2013 bis 2015 war das Konzernergebnis positiv. Die Konzern-Gewinne wurden zur Verrechnung mit dem negativen Soll-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes aus kameralen Abschluss zum Zeitpunkt der Umstellung auf Doppik verwendet, was zu einem Abbau dieses Betrags auf 6.031.593,52 € führte.

Entwicklung des kameraleen Sollfehlbetrags

Ausgangswert zum Zeitpunkt des
ersten Konzernabschlusses
-10.392.916,44

1.951.631,29 Konzerngewinn 2013

225.716,98 Konzerngewinn 2014

2.183.974,65 Konzerngewinn 2015

-6.031.593,52

Der prozentuelle Beitrag der einzelnen Positionen der Nettoposition zu der Bilanzsumme kann der unteren Tabelle entnommen werden.

Deutlich zu sehen ist, dass die Position Basis-Reinvermögen incl. Ergebnisse zum ersten Mal durch das negative Ergebnis 2016 abnimmt.

Nettoposition	2015		2016	
Basis-Reinvermögen incl. Ergebnisse	19.159.520,91	16,25%	17.402.252,33	14,74%
Rücklagen	18.578.639,51	15,75%	18.546.487,84	15,70%
Sonderposten	22.116.508,72	18,75%	22.228.458,67	18,82%
Bilanzsumme	117.924.709,85		118.097.967,20	

Nettoposition	2015		2016	
Basis-Reinvermögen incl. Ergebnisse	19.159.520,91	50,77%	17.402.252,33	48,41%
Basis-Reinvermögen	34.897.748,43		35.988.047,33	
Reinvermögen	42.019.640,85		42.019.640,85	
Soll-Fehlbetrag aus kam. Abschluss Ve	-7.121.892,42		-6.031.593,52	
Ergebnis aus Vorjahren	-17.922.202,17		-16.311.175,30	
Jahresergebnis	2.183.974,65		-2.274.619,70	
Rücklagen	18.578.639,51	49,23%	18.546.487,84	51,59%
Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Erg.	5.124.043,04		5.124.886,28	
Rück. a. Überschüssen d. außerord. Erg.				
Zweckgebundene Rücklagen	2.217.900,15		2.184.905,24	
Sonstige Rücklagen	11.236.696,32		11.236.696,32	
	37.738.160,42	100,00%	35.948.740,17	100,00%

Die zweckgebundenen Rücklagen kommen hauptsächlich aus der Kernverwaltung. Der Wert bei diesem Posten enthält das Stiftungsvermögen der beiden unselbstständigen Stiftungen Alma und August Müller und Denkmalschutz. Damit wird dem Tatbestand Rechnung getragen, dass sich das Vermögen zwar im Haushalt der Stadt befindet, aber nur zweckgebunden zur Verfügung steht. Ein kleinerer Betrag i. H. v. 53.986,52 € ist der BDH zuzuordnen.

Sonderposten

Sonderposten	2015		2016	
Investitionszuw. und -zuschüsse	13.012.781,38	58,84%	12.831.106,86	57,72%
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.437.546,47	24,59%	4.977.032,61	22,39%
Gebührenaussgleich	1.410.000,00	6,38%	1.708.000,00	7,68%
Erhaltene Anzahl. auf Sonderposten	2.256.180,87	10,20%	2.712.319,20	12,20%
Sonstige Sonderposten				
Summe Sonderposten	22.116.508,72	100,00%	22.228.458,67	100,00%

Als Sonderposten werden bei der Kernverwaltung und bei der AEH die empfangenen Zuweisungen ausgewiesen:

- die Zuschüsse zu Investitionen als Investitionszuweisungen,
- die Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge als Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sie sind in der Doppik zu passivieren, den Vermögensgegenständen zuzuordnen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Im Jahre 2016 standen bei der Stadt Helmstedt empfangene Zuweisungen von rd. 320.401 € den Abschreibungen von rd. 562.477 € gegenüber. Die Zuweisungen entstanden hauptsächlich durch die Maßnahmen Pferdestall und die Umgestaltung des Lindenplatzes und des Papenbergs.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten erhöhten sich um rd. 456.100 €, hauptsächlich durch die erhaltene Ablösungsbeiträge aus den Baugebieten.

Die Position erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten enthält Zuschüsse für die Anlagen im Bau. Diese werden erst mit der Aktivierung der Anlage passiviert und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam abgeschrieben. Die Erhöhung dieser Zahl bildet die erhaltenen Fördermittel für Sanierungsgebiete der Stadt Helmstedt ab sowie Erschließungsbeiträge aus Ablöseverträgen bei noch nicht fertiggestellten Straßen.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich ist auf die AEH zurückzuführen. Es handelt sich dabei um den Differenzbetrag zwischen den kalkulierten und den tatsächlichen Kosten aus den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser der Jahre 2014, 2015 und 2016. Innerhalb der nächsten drei Jahre müssen diese zu viel erhobenen Gebühren an die Abgabepflichtigen zurückgezahlt werden. Damit handelt es sich um Gelder, die im Haushalt der AEH nur zweckgebunden vorhanden sind.

Schulden

Die Position Schulden kann in Geldschulden und in Verbindlichkeiten unterteilt werden.

Schulden	2015		2016	
Geldschulden	29.414.510,06	93,62%	30.804.109,12	94,71%
Verbindlichkeiten L. u. L.	1.099.369,12	3,50%	1.128.363,25	3,47%
Transferverbindlichkeiten	294.245,56	0,94%	89.942,89	0,28%
Sonstige Verbindlichkeiten	611.542,33	1,95%	503.413,05	1,55%
Summe Schulden	31.419.667,07	100,00%	32.525.828,31	100,00%

Im Jahre 2016 hat sich der Bestand der Geldschulden erhöht. Die Stadt Helmstedt hat einen Kredit für Investitionen über 500.000 € aufgenommen.

In 2016 standen der Stadt über das ganze Jahr liquide Mittel über das Kontenclearing von der Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) zur Verfügung. Die in Anspruch genommenen Mittel wurden der AEH verzinst, um dann als innerer Leistungsaustausch (278.000 €) auf der Konzernebene eliminiert zu werden.

Im Vergleich zu der Summenbilanz ist der Betrag der Geldschulden in der Gesamtbilanz um den konsolidierten Betrag, den die Stadt Helmstedt von dem Eigenbetrieb AEH zur Verfügung gestellt bekommt hat, kleiner (862.531,81 € zum 31.12.2016).

Die Verbindlichkeiten aus L. u. L. in der Konzernbilanz sind in der Größenordnung mit dem Vorjahr vergleichbar.

Im Bereich der Transferverbindlichkeiten und den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte keine Änderung des Betrags im Vergleich zur Summenbilanz. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Betrag aber deutlich niedriger. Für diese Position ist die Stadt Helmstedt zuständig.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber die Höhe oder der Fälligkeitstermin noch nicht fest steht.

Der Wert Rückstellungen 27.188.317,23 wird durch die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger bei der Stadt Helmstedt (26.069.244,00) dominiert. Die Höhe dieser Rückstellung wird durch die Niedersächsische Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Für den Stichtag 31.12.2016 ist diese Rückstellung um 922.945 € höher ausgefallen als im Vorjahr.

Zu den anderen Rückstellungen zählen die Altersteilzeitrückstellungen, die Aufwendungen für den nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Überstunden sowie Prüfungs- und Beratungskosten, technische Betriebsführung durch KAH (BDH GmbH), Rückstellung für Schmutzwasserabrechnung (AEH).

Auch diese Werte sind vor allem der Stadt Helmstedt zuzuschreiben und sind im Abschluss 2016 niedriger als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurde bei der Stadt Helmstedt keine Rückstellung für den Verlustausgleich der BDH gebildet worden.

Die Rückstellung für den Finanzausgleich für die zu erwartende Nachzahlung der Kreisumlage ist im Jahre 2016 noch nicht gebildet worden.

Rückstellungen	2015		2016	
Pensionsrückstellungen	25.146.299,00	95,10%	26.069.244,00	95,88%
Andere Rückstellungen	1.294.727,49	4,90%	1.119.073,23	4,12%
Summe Rückstellungen	26.441.026,49	100,00%	27.188.317,23	100,00%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

PRAP	2015		2016	
Kernverwaltung	143.011,36	68,31%	135.716,69	65,68%
AEH				
BDH	66.335,79	31,69%	70.906,13	34,32%
Summe PRAP	209.347,15	100,00%	206.622,82	100,00%

Hier erfolgte die Abgrenzung des Ertrags, der schon im Jahr 2016 vereinnahmt wurde, aber das Jahr 2016 oder die späteren Jahre betrifft.

Bei der BDH GmbH handelt es sich dabei um den Restwert der verkauften Geldwertkarten Julius-Bad.

Bei der Stadt Helmstedt handelt es sich um die für das nächste Jahr vereinnahmten Mieterlöse, Spenden sowie den Restwert der gebildeten Wertminderung für die Erbbaugrundstücke.

3.6. Analyse des Konzernabschlusses

3.6.1. Vermögenslage

Der Konsolidierungsbericht hat gem. § 58 GemHKVO die Aufgabe, die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzern Stadt Helmstedt darzustellen sowie einen Ausblick auf die künftige Entwicklung zu geben. Auch die Vorgänge, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, aber eine besondere Bedeutung für die erwartete Entwicklung haben, sind anzugeben.

Für die Beurteilung der Gesamtlage werden ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen gebildet und analysiert. Dafür können die vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen verdichtet und zur Kennzahlenberechnung verwendet werden.

Bei der Analyse der Kennzahlen ist der Zeitvergleich mit den Vorjahreszahlen möglich. Die Möglichkeit eines Vergleichs mit anderen Städten muss noch abgewartet werden.

Die Ausgangsbasis für den Konzernabschluss geben die einzelnen Bilanzen und die sich daraus ergebende Summenbilanz. Daraus lassen sich die einzelnen Komponenten und deren Beitrag zu dem Gesamtabschluss erkennen.

Summenbilanz

31.12.2016	Summenbilanz	HE	BDH	AEH
Aktiva				
Anlagevermögen	101.532.257,53	67.369.283,25	8.493.836,41	25.669.137,87
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.415.012,04	1.319.137,04	16.354,00	79.521,00
Lizenzen	76.233,60	76.233,60		
Investitionszuweis. und -zuschüsse	1.242.903,44	1.242.903,44		
Sonstiges immaterielles Vermögen	95.875,00		16.354,00	79.521,00
Sachvermögen	100.117.245,49	66.050.146,21	8.477.482,41	25.589.616,87
Unbebaute Grundstücke	15.724.077,98	15.724.077,98		
Bebaute Grundstücke	23.568.327,49	22.150.784,25	1.417.543,24	
Infrastrukturvermögen	53.539.422,82	23.228.083,87	6.041.370,95	24.269.968,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	217.221,39	217.221,39		
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeug	2.608.738,75	1.905.466,75	648.050,00	55.222,00
Betriebs- und Geschäftsausst.	1.240.489,66	981.866,66	204.520,00	54.103,00
Vorräte	18.106,34	18.106,34		
Geleistete Anz., Anlagen im Bau	3.200.861,06	1.824.538,97	165.998,22	1.210.323,87
Finanzverm., liqu. Mittel, ARAP	33.992.880,35	30.003.113,38	2.943.942,54	1.045.824,43
Finanzvermögen	31.641.920,57	29.683.668,49	913.499,33	1.044.752,75
Anteile an verbundenen Untern.	7.235.431,75	7.235.431,75		
Anteile an sonstigen Aufgabenträger	3.480.931,33	2.753.079,41	727.851,92	
Sondervermögen	15.673.965,32	15.673.965,32		
Ausleihungen	575.346,99	575.346,99		
Wertpapiere	1.770.133,85	1.770.133,85		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	553.825,05	519.100,13		34.724,92
Forderungen aus Transferleistungen	108.640,14	108.640,14		
Privatrechtliche Forderungen	1.934.473,41	738.798,17	185.647,41	1.010.027,83
Sonstige Vermögensgegenstände	309.172,73	309.172,73		
Liquide Mittel	2.053.615,85	23.172,64	2.030.443,21	
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	297.343,93	296.272,25		1.071,68
Bilanzsumme Aktiva	135.525.137,88	97.372.396,63	11.437.778,95	26.714.962,30

31.12.2016	Summenbilanz	HE	BDH	AEH
Passiva				
Nettoposition	51.619.087,21	30.586.495,88	5.291.287,10	15.741.304,23
Basis-Reinvermögen incl. Erg.	38.130.973,65	28.455.577,16	4.561.650,77	5.113.745,72
Reinvermögen	63.026.154,63	52.800.235,82	5.113.000,00	5.112.918,81
Soll-Fehlbetrag kam. Verw.-HH	-4.117.106,64	-4.117.106,64		
Jahresergebnis	-2.426.581,72	-1.876.059,40	-551.349,23	826,91
Ergebnisse der Vorjahre	-18.351.492,62	-18.351.492,62		
Rücklagen	13.488.113,56	2.130.918,72	729.636,33	10.627.558,51
Rück. ordentl. Ergebnisses	66.512,00			66.512,00
Zweckgebundene Rücklagen	2.184.905,24	2.130.918,72	53.986,52	
Sonstige Rücklagen	11.236.696,32		675.649,81	10.561.046,51
Sonderposten	22.228.458,67	20.482.262,03		1.746.196,64
Investitionszuweis. und -zuschüsse	12.831.106,86	12.792.910,22		38.196,64
Beiträge und ähnliche Entgelte	4.977.032,61	4.977.032,61		
Gebührenausschüttung	1.708.000,00			1.708.000,00
Erhaltene Anzahl. auf Sonderposten	2.712.319,20	2.712.319,20		
Sonstige Sonderposten				
Schulden	34.252.607,95	19.412.411,19	5.893.811,75	8.946.385,01
Geldschulden	31.666.640,93	18.479.872,62	4.976.422,40	8.210.345,91
Verbindlichkeiten L. u. L.	1.992.611,08	427.267,51	885.162,65	680.180,92
Transferverbindlichkeiten	89.942,89	89.942,89		
Sonstige Verbindlichkeiten	503.413,05	415.328,17	32.226,70	55.858,18
Rückstellungen	27.218.361,23	26.755.510,84	181.773,97	281.076,42
Pensionsrückstellungen	26.069.244,00	26.069.244,00		
Andere Rückstellungen	1.271.869,32	686.266,84	181.773,97	403.828,51
Passive Rechnungsabgrenzung (PR)	206.622,82	135.716,69	70.906,13	
Bilanzsumme Passiva	135.525.137,88	97.372.396,63	11.437.778,95	26.714.962,30

Aus der Summenbilanz ergibt sich nach den Konsolidierungsbuchungen die Konzernbilanz.

Konzernbilanz

Aktiva	2015	2016
	€	€
Immaterielle VG und Sachvermögen	102.546.718,04	101.925.723,03
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.156.557,02	1.808.477,54
Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	786.931,02	393.465,50
Konzessionen		
Lizenzen	18.039,00	76.233,60
Ähnliche Rechte		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.235.955,00	1.242.903,44
Aktivierter Umstellungsaufwand		
Sonstiges immaterielles Vermögen	115.632,00	95.875,00
<i>Sonstiges immaterielles Vermögen</i>	<i>115.632,00</i>	<i>95.875,00</i>
<i>Geleistete Anzahl. auf immat. VG</i>		
Sachvermögen	100.390.161,02	100.117.245,49
Unb. Grundst./grundst.gl. Rechte unbebaute Grundst.	16.225.854,30	15.724.077,98
Beb. Grundst./grundst.gl. Rechte bebaute Grundst.	24.063.173,84	23.568.327,49
Infrastrukturvermögen	53.700.662,98	53.539.422,82
Bauten auf fremdem Grund und Boden		
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	218.709,39	217.221,39
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.191.179,00	2.608.738,75
Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	1.152.899,00	1.240.489,66
Vorräte	17.321,35	18.106,34
<i>Vorräte</i>	<i>17.321,35</i>	<i>18.106,34</i>
<i>Geleistete Anzahlungen für Vorräte</i>		
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.820.361,16	3.200.861,06
Finanzvermögen, LM und ARAP	15.377.991,81	16.172.244,17
Finanzvermögen	13.448.676,15	13.821.284,39
Anteile an verbundenen Ausgliederungen		
<i>Ant. an verb. Aufgabenträgern o. untergeord. Bed.</i>		
<i>Ant. an verb. Aufgabenträgern m. untergeord. Bed.</i>		
Anteile an assoziierten Ausgliederungen	8.095.766,99	8.565.954,53
<i>Ant. an assoz. Aufgabenträgern o. untergeord. B.</i>	8.095.766,99	8.565.954,53
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.118.796,06	1.118.231,33
Sondervermögen		
Ausleihungen	583.692,05	575.346,99
<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>		
<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>		
<i>Ausleihungen an Sondervermögen</i>		
<i>Sonstige Ausleihungen</i>	<i>583.692,05</i>	<i>575.346,99</i>
Wertpapiere	2.045.465,40	2.079.306,58
Öffentlich-rechtliche Forderungen	492.768,38	553.825,05
Forderungen aus Transferleistungen	68.881,71	108.640,14
Privatrechtliche Forderungen	1.043.305,56	819.979,77
Sonstige Vermögensgegenstände		
Liquide Mittel	1.430.915,95	2.053.615,85
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	498.399,71	297.343,93
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	498.399,71	297.343,93
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Bilanzsumme Aktiva	117.924.709,85	118.097.967,20

Passiva	2015	2016
	€	€
Nettoposition	37.738.160,42	35.948.740,17
Basis-Reinvermögen und Ergebnisse	19.159.520,91	17.402.252,33
Basis-Reinvermögen	34.897.748,43	35.988.047,33
<i>Reinvermögen</i>	<i>42.019.640,85</i>	<i>42.019.640,85</i>
<i>Soll-Fehlbetrag aus kam. Abschluss Verwaltungs-HH</i>	<i>-7.121.892,42</i>	<i>-6.031.593,52</i>
 <i>Jahresergebnis</i>	 <i>2.183.974,65</i>	 <i>-2.274.619,70</i>
<i>Ergebnisvortrag aus Vorjahren</i>	<i>-17.922.202,17</i>	<i>-16.311.175,30</i>
 Rücklagen	 18.578.639,51	 18.546.487,84
Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	5.124.043,04	5.124.886,28
Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses		
Zweckgebundene Rücklagen	2.217.900,15	2.184.905,24
Sonstige Rücklagen	11.236.696,32	11.236.696,32
 Anteile an verb. Aufgabenträgern im Fremdbesitz		
 Ausgleichsposten f. Anteile anderer Gesellschafter		
 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung		
Sonderposten	22.116.508,72	22.228.458,67
 Sonderposten	 22.116.508,72	 22.228.458,67
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.012.781,38	12.831.106,86
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.437.546,47	4.977.032,61
Gebührenausschleich	1.410.000,00	1.708.000,00
Bewertungsausgleich		
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.256.180,87	2.712.319,20
Sonstige Sonderposten		
 Schulden	 31.419.667,07	 32.525.828,31
 Geldschulden	 29.414.510,06	 30.804.109,12
 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	 1.099.369,12	 1.128.363,25
 Transferverbindlichkeiten	 294.245,56	 89.942,89
 Sonstige Verbindlichkeiten	 611.542,33	 503.413,05
 Rückstellungen	 26.441.026,49	 27.188.317,23
 Rückstellungen	 26.441.026,49	 27.188.317,23
Pensionsrückstellungen	25.146.299,00	26.069.244,00
Andere Rückstellungen	1.294.727,49	1.119.073,23
 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	 209.347,15	 206.622,82
 Bilanzsumme Passiva	 117.924.709,85	 118.097.967,20

Mit Hilfe der Bilanzdaten werden Kennzahlen gebildet, welche die Kapitalstruktur verdeutlichen. Zusätzlich zum Jahresergebnis wird die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt über die Ermittlung einer Eigenkapitalquote abgebildet.

Durch die Kapitalstrukturanalyse, die auch als Finanzierungsanalyse bezeichnet wird, wird die Zusammensetzung des der Stadt zur Verfügung stehenden Kapitals nach Art und Überlassungsdauer aufgezeigt.

Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil die Stadt ihr Vermögen bereits aus eigenen Mitteln beschaffen konnte bzw. zukünftig noch beschaffen kann.

Darüber hinaus wird es durch den konsolidierten Gesamtabschluss möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden.

Kennzahlen des Jahres 2016 (die Zahlen aus dem Vorjahr sind klein abgebildet)

Eigenkapitalquote

Der klassischen Definition nach bildet die Eigenkapitalquote das Verhältnis des Eigenkapitals und der Bilanzsumme ab. Dabei wird aber die Besonderheit der Verwaltung nicht berücksichtigt: die Position „Sonderposten“.

Diese Position steht auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital. Beim näheren Betrachten muss man aber zu dem Entschluss kommen, dass sich daraus keine Zahlungsverpflichtung an Dritte ergibt und sie damit einen Eigenkapitalcharakter zeigt (getrennt zu betrachten ist der Sonderposten für Gebührenaussgleich, der deswegen bei dieser Berechnung nicht mitberücksichtigt wird).

Um diesen Unterschied zu verdeutlichen, wird die Eigenkapitalquote einmal ohne (Eigenkapitalquote I) und einmal mit Sonderposten (Eigenkapitalquote II) berechnet.

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}}$	x	100%	=	30,44%	32,00%
Eigenkapitalquote II	=	$\frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}^*}{\text{Bilanzsumme}}$	x	100%	=	49,26%	49,56%
Sonderposten *	-	Sonderposten ohne Sonderposten für Gebührenaussgleich					

Die Eigenkapitalquote I ist im Jahr 2016 zum ersten Mal niedriger als bei den Abschlüssen 2013 bis 2015, bei den sie kontinuierlich gestiegen ist. Die Ursache liegt im negativen Jahresergebnis 2016.

Die Eigenkapitalquote II ist nur geringfügig gesunken. Hier wurde das negative Jahresergebnis 2016 durch den Zuwachs bei den Sonderposten fast ausgeglichen.

Die Kennzahl Eigenkapitalquote II bildet, dadurch dass sie mit der Nettoposition auch die Sonderposten berücksichtigt, die Besonderheiten einer Verwaltung besser ab.

Diese Kennzahl zeigt zu welchem Teil die Finanzmittel, die für die Anschaffung des Vermögens auf der Aktivseite der Bilanz gebraucht wurden, aus den eigenen Mittel stammen.

D. h. das Vermögen der Aktiv-Seite ist im Konzern Stadt Helmstedt bis zum Jahr 2016 zu fast 50 % aus eigenen Mittel sowie den Zuschüssen für Investitionen finanziert worden.

Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto tendenziell unabhängiger ist die Gebietskörperschaft von Fremdkapitalgebern. Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Bei öffentlichen Gebietskörperschaften und insbesondere bei Kommunen ist ungewiss, ob es ähnliche Effekte gibt. Hier gilt die Einstandspflicht der Länder für ihre Kommunen. Es gibt kein kommunales Insolvenzrecht. Hierin liegt ein Grund, warum die Zinsen der Kommunen immer noch vergleichsweise niedrig sind.

Verschuldungsgrad je Einwohner

Der Verschuldungsgrad pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt bzw. des Konzerns. Als Schulden sind neben den Verbindlichkeiten auch Rückstellungen angesehen.

Im Vergleich zu dem Jahresabschluss der Kernverwaltung können jetzt die Schulden des ganzen Konzerns berücksichtigt werden.

$$\begin{array}{lcl} \text{Pro-Kopf-Verschuldung} & = & \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} \\ \text{Kernverwaltung} & = & \frac{\quad}{\quad} = \quad \mathbf{1.985} \quad \text{€} \quad 1.893 \end{array}$$

$$\begin{array}{lcl} \text{Pro-Kopf-Verschuldung} & = & \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} \\ \text{Konzern} & = & \frac{\quad}{\quad} = \quad \mathbf{2.568} \quad \text{€} \quad 2.488 \end{array}$$

$$\begin{array}{lcl} \text{Fremdkapital} & = & \text{Schulden} + \text{Rückstellungen} \\ \text{Stand 31.12.15} & & 23.254 \end{array}$$

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in dem Konzernabschluss höher als im Einzelabschluss der Stadt Helmstedt und beträgt 2.568 € / Einwohner. Damit wird deutlich, dass mit der Bildung der Tochterbetriebe durch die Stadt verhältnismäßig hohe Schulden ausgelagert wurden.

Für diese Berechnung für die folgenden Gesamtabschlüsse wird der Stand der Einwohner zum 31.12. des Vorjahres herangezogen.

Bilanzstrukturkennzahlen:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 50,56\% \quad 49,07\%$$

Die Fremdkapitalquote zeigt, dass 50,56 % der Vermögenswerte des Konzerns Stadt Helmstedt durch das Fremdkapital gedeckt sind. Seit dem ersten Gesamtabschluss ist diese Zahl von ursprünglichen 55,57 % im Jahre 2012 auf 49,07 % im Jahr 2015 kontinuierlich gesunken. Im Jahresabschluss 2016 erst mal wieder leicht gestiegen, das mit der leicht niedrigeren Eigenkapitalquote einhergeht.

Einen allgemein anerkannten Wert für den Verschuldungsgrad bei Gebietskörperschaften gibt es bislang nicht. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit wird vielmehr gefordert, dass das ordentliche Jahresergebnis im Mehrjahresschnitt positiv ist.

Das konsolidierte Jahresergebnis 2016 ist zum ersten Mal wieder negativ, wodurch zukünftig nicht der Sollfehlbetrag aus dem kammeralen Abschluss abgebaut werden kann, sondern die negativen Ergebnisse aus den Vorjahren erhöht werden.

Die Bilanzstrukturkennzahlen Anlagenintensität und Infrastrukturquote zeigen, wie die Eigenkapital- und Fremdkapitalmittel der passiven Seite der Bilanz zur Finanzierung des Vermögens der aktiven Seite der Bilanz verwendet wurden.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Langfristiges Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 80,14\% \quad 79,70\%$$

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = 45,33\% \quad 45,54\%$$

Im Konzern Stadt Helmstedt wurden die Mittel zum größten Teil (80 %) für die Anschaffung von langfristigem Anlagevermögen genutzt.

Für das Infrastrukturvermögen wurden 45,33 % der ausgegebenen Mittel verwendet. Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote auf 45,33 %, so ist dieser Anteil der gesamten Aktiva langfristig in der Infrastruktur gebunden.

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist.

3.6.2. Ertragslage

Die Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragslage des Konzerns im Konzernabschluss geben die einzelnen Ergebnisrechnungen und die sich daraus ergebende Summen Ergebnisrechnung.

Aus der Summen Ergebnisrechnung ergibt sich nach den Konsolidierungsbuchungen die Gesamt Ergebnisrechnung.

Summen Ergebnisrechnung (GuV) des Konsolidierungsjahres 2016

	01.01.2016..31.12.2016	Summe	HE	BDH	AEH
C					
C1 Ordentliche Gesamterträge		42.073.878,69	34.840.155,00	2.251.026,12	4.982.697,57
C1.01 Steuern und ähnliche Abgaben		19.308.799,67	19.308.799,67		
C1.02 Zuwendungen, allg.Umlagen		8.461.706,07	8.461.706,07		
C1.03 Auflösungserträge aus Sopo		1.418.091,40	1.126.102,66		291.988,74
C1.04 Sonstige Transfererträge		2.097.920,81	19.194,95	2.078.725,86	
C1.05 Öffentlich-rechtl.Leistungsentg.		6.449.281,71	1.912.070,08		4.537.211,63
C1.06 Privatrechtliche Entgelte		1.053.611,01	858.808,19	167.902,82	26.900,00
C1.07 Kostenerst. und Kostenumlag.		1.070.077,53	1.044.430,55		25.646,98
C1.08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge		476.758,34	475.995,73		762,61
C1.09 Aktivierte Eigenleistungen		77.315,35	5.676,88		71.638,47
C1.10 Bestandsveränderungen					
C1.11 Sonstige ordentliche Erträge		1.660.316,80	1.627.370,22	4.397,44	28.549,14
C1.12 Erträge aus assoz. Aufgabenträgern					
C2 Ordentliche Gesamtaufwend.		45.035.760,39	37.041.662,81	2.802.375,35	5.191.722,23
C2.01 Aufwendungen für akt.Personal		11.576.505,58	10.077.915,70	716.094,81	782.495,07
C2.02 Aufwendungen für Versorgung		1.260.707,27	1.260.707,27		
C2.03 Aufwendungen für Sach- und DI		8.502.111,52	5.325.047,91	1.094.174,82	2.082.888,79
C2.04 Abschreibungen		3.550.473,92	1.999.587,91	576.015,36	974.870,65
C2.05 Zinsen, sonstige Finanzaufw.		1.017.251,25	248.059,31	209.871,82	559.320,12
C2.06 Transferaufwendungen		17.422.887,93	17.422.887,93		
C2.07 Sonstige ordentliche Aufwend.		1.705.822,92	707.456,78	206.218,54	792.147,60
C2.08 Aufwend.aus assoz.Aufgabentr.					
C3 Ordentliches Gesamtergebnis		-2.961.881,70	-2.201.507,81	-551.349,23	-209.024,66
C3.01 Ordentliche Gesamterträge		42.073.878,69	34.840.155,00	2.251.026,12	4.982.697,57
C3.02 Ordentliche Gesamtaufwend.		45.035.760,39	37.041.662,81	2.802.375,35	5.191.722,23
D1 Außerordentl.Gesamtergebnis		535.299,98	325.448,41	0,00	209.851,57
D1.01 Außerordentliche Erträge		624.858,95	415.007,38		209.851,57
D1.02 Außerordentliche Aufwend.		89.558,97	89.558,97		
Gesamtjahresüberschuss /- fehlbetrag		-2.426.581,72	-1.876.059,40	-551.349,23	826,91

In der Summenergebnisrechnung nimmt die Stadt Helmstedt mit ca. 83 % Anteil an den gesamten Erträgen (BDH 5%, AEH 12%), sowie 82% an den Aufwendungen (BDH 6%, AEH 12%). Damit wird deutlich, dass die Konzernmutter die Zahlen des Gesamtabchlusses dominiert.

01.01.2016..31.12.2016	Konzern	HE		BDH		AEH	
Ordentliches Gesamtergebnis	-2.961.881,70	-2.201.507,81	74%	-551.349,23	19%	-209.024,66	7%
Ordentliche Gesamterträge	42.073.878,69	34.840.155,00	83%	2.251.026,12	5%	4.982.697,57	12%
Ordentliche Gesamtaufwend.	45.035.760,39	37.041.662,81	82%	2.802.375,35	6%	5.191.722,23	12%

Konzern Ergebnisrechnung (GuV) des Konsolidierungsjahres 2016

Gesamtergebnis		2015 €	2016 €
1	Ordentliche Gesamterträge		
2	Steuern und ähnliche Abgaben	19.979.990,51	19.406.444,74
3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.398.523,94	8.461.706,07
4	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.345.705,67	1.418.091,40
5	Sonstige Transfererträge	21.929,60	19.194,95
6	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.882.699,82	5.873.563,76
7	Privatrechtliche Entgelte	1.663.847,58	1.580.992,46
8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	694.687,08	1.004.418,47
9	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	290.333,31	299.256,55
10	Aktiviert Eigenleistungen	73.640,51	77.315,35
11	Bestandsveränderungen		
12	Sonstige ordentliche Erträge	2.977.607,97	1.660.316,80
13	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	383.361,89	470.187,54
13	= Summe ordentliche Gesamterträge	43.712.327,88	40.271.488,09
14	Ordentliche Gesamtaufwendungen		
15	Aufwendungen für aktives Personal	11.160.282,19	11.619.178,77
16	Aufwendungen für Versorgung	68.594,26	1.260.707,27
17	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.301.758,33	6.559.513,90
18	Abschreibungen	3.944.903,91	3.943.939,44
19	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	823.998,12	739.560,64
20	Transferaufwendungen	16.920.676,32	17.384.887,93
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.536.282,49	1.573.619,82
21	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	41.756.495,62	43.081.407,77
22	Ordentliches Gesamtergebnis	1.955.832,26	-2.809.919,68
23	Außerordentliche Erträge	249.928,59	624.858,95
24	Außerordentliche Aufwendungen	21.786,20	89.558,97
25	Außerordentliches Gesamtergebnis	228.142,39	535.299,98
26	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.183.974,65	-2.274.619,70

Im Jahre 2016 ist das ordentliche Ergebnis negativ, das außerordentliche Konzernergebnis positiv. Im Endergebnis kommt es zu einem deutlich negativen Resultat. Die außerordentlichen Gewinne, die bei der Stadt zu finden sind, resultieren hauptsächlich aus den Grundstückverkäufen sowie zu einem kleinen Teil aus dem Verkauf von Sachvermögen. Bei der AEH handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung aus dem Jahre 2013.

Prozentuelle Beteiligung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten, die den meisten Beitrag zum Jahresergebnis leisten:

	2015		2016	
	€	%	€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	19.979.990,51	45,71%	19.406.444,74	48,19%
Zuwendungen und allgemeine Umlage	10.398.523,94	23,79%	8.461.706,07	21,01%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.882.699,82	13,46%	5.873.563,76	14,58%
Summe		<u>82,95%</u>		<u>83,79%</u>

	2015		2016	
	€	%	€	%
Transferaufwendungen	16.920.676,32	40,52%	17.384.887,93	40,35%
Aufwendungen für aktives Personal	11.160.282,19	26,73%	11.619.178,77	26,97%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.301.758,33	17,49%	6.559.513,90	15,23%
Abschreibungen	3.944.903,91	9,45%	3.943.939,44	9,15%
		<u>94,18%</u>		<u>91,70%</u>

Die Ertragsseite ist im Jahre 2016 bei den drei Ertragsarten, die den meisten Beitrag zum Jahresergebnis geleistet haben, in den absoluten Zahlen niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung lagen höher als die Vorjahreswerte, die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen im Jahre 2016 unter dem Vorjahreswert.

Bei den Abschreibungen sind keine großen Differenzen festzustellen.

Die Transferaufwendungen sind im Wesentlichen durch die Gewerbesteuerumlageumlage aufgrund der höheren Gewerbesteuerzahlungen geprägt. Bei der Zuschussung von Kindertagesstätten wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft.

3.6.3. Finanzlage

Die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung vorgenommen. Die Kapitalflussrechnung soll die Mittelherkunft und Mittelverwendung der liquiden Mittel darstellen und ist ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Sie gibt externen Betrachtern einen Einblick in die Finanzlage des Konzerns.

Die Kapitalflussrechnung ist Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 128 Abs. 6 NKomVG) und erfolgt in Anlehnung an die Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 2 (DRS 2).

Mit ihr soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Konzern Stadt Helmstedt

Kapitalflussrechnung

Nr.	+/-	Bezeichnung	Konzern 2015 (€)	Konzern 2016 (€)
1		Ordentliches Ergebnis (aus der Gesamtergebnisrechnung)	1.955.832	-2.220.920
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.872.961	3.868.784
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.403.154	747.291
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-764.371	-1.630.482
5	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LL. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit	279.157	-379.195
7	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LL. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit	-195.959	201.159
8	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
9	=	Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1-8)	3.744.465	586.637
10	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des SV	873.063	958.604
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.721.154	-3.744.332
12	+	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des imm. AV		
13	-	Ausz. für Investitionen in das imm. AV		
14	+	Finanzanlagevermögens	102.794	72.565
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-112.241	-77.725
16	+	Einz. aus dem Verkauf von kons. Untern. u. so. Geschäftseinh.		
17	-	Ausz. aus dem Erwerb von kons. Untern. u. so. Geschäftseinh.		
18	+	Einzahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		941.041
19	-	Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20	+	Einzahlungen für SoPo	1.243.630	5.724
21	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10-20)	-1.613.908	-1.844.123
22	+	Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	587.710	518.194
23	-	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter		155.245
24	+	Einz. Begebung von Anteilen und der Aufnahme von Krediten		-81.276
25	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.317.446	-950.901
25a	+/-	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.727.216	-1.147.048
25b	+/-	Cashflow aus AEH-Liquikredit bei der Stadt HE	693.176	-862.532
26	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22-25)	-2.763.775	-2.368.317
27	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21, 26)	-633.218	-3.625.803
28	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	529.962	912.039
29a	+/-	Umbuchung des negativen LM Bestands bei der Stadt Helmstedt	1.531.518	4.764.725
29b	+	Sparbuch	2.654	2.655
30	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27-29)	1.430.916	2.053.616

Mindestgliederung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (angepasst an den kommunalen Gesamtabschluss)

3.7. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune

Laut Gesamt-Kapitalflussrechnung beträgt der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit 572.269 € und ist damit deutlich kleiner als 2015 (3.744.465 €).

Er ist die Summe derjenigen Ein- und Auszahlungen, die durch die betriebliche Tätigkeit entstehen. Somit richtet er den Fokus auf die reine Ertragskraft aus der operativen Tätigkeit der Verwaltung und gibt Auskunft über die Fähigkeit des Konzerns, liquide Mittel für Investitionen (Cashflow aus Investitionstätigkeit) und zur Vergütung (vgl. Kapitalkosten) und Tilgung des Kapitals (Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) zu erwirtschaften. Diese Fähigkeit hat der Konzern im Jahre 2016 nicht gehabt.

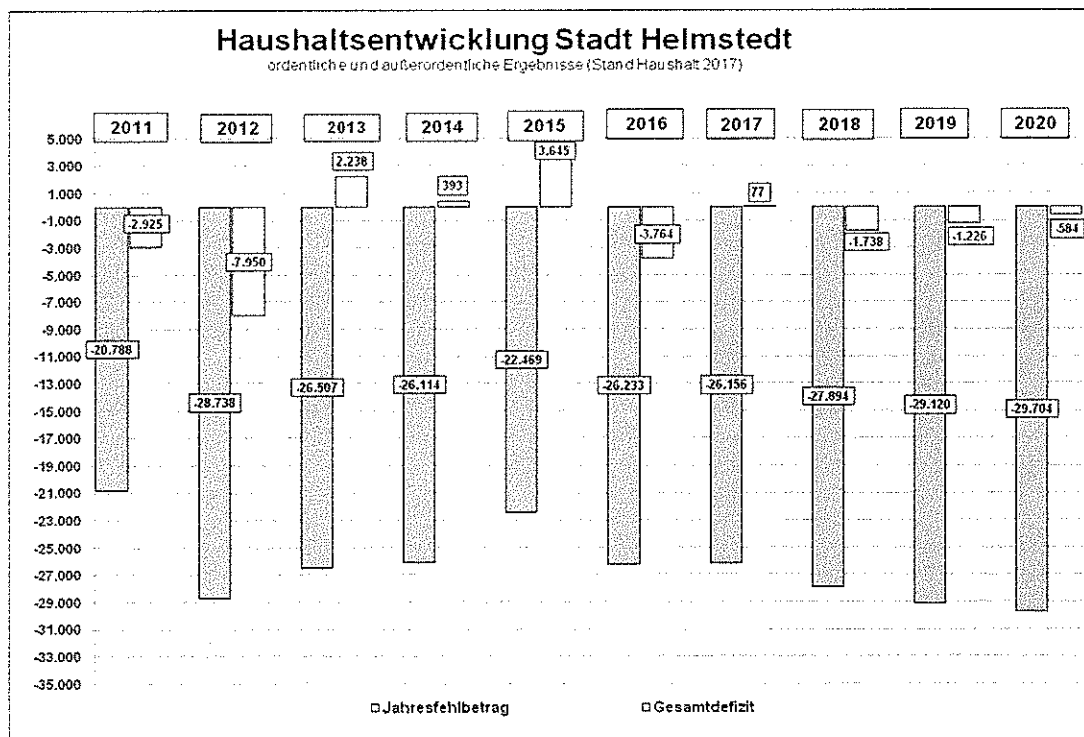
Der Finanzmittelbestand des Konzerns ist mit 2.053.616 € zum 31.12.2016 etwas höher als im Vorjahr ausgewiesen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Umbuchung des negativen Bestandes bei der Stadt Helmstedt im Jahre 2016 mit 4.764.725 € viel höher war als im Jahre 2015 mit 1.531.518 €.

Ein deutlicher Unterschied ist in der Zeile 26 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands zusehen:

- 633.218 im Jahre 2015
- 3.625.803 im Jahre 2016

Die Kapitalflussrechnung hat genauso wie die Jahresbilanz allgemein eine Steuerungs-, Dokumentations- und Kontrollfunktion. Mit ihr lassen sich vor allem Aussagen treffen, ob die Finanzierung der Investitionen eines Unternehmens aus dem Operativen Prozess heraus erfolgte. Die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Investitions- und Finanzierungsnachweise sollen zudem die Ursachen und Quellen der Veränderungen der liquiden Mittel transparent machen.

Die seit Jahren schwierige finanzielle Lage der Stadt Helmstedt kann mit Hilfe des folgenden Diagramms abgebildet werden. Hier werden die voraussichtlich kumulierten Defizite der Kernverwaltung bis 2020 abgebildet.



Nach der Bedarfszuweisung in Höhe von 2.650.000 € des Jahres 2014 hat die Stadt Helmstedt im Jahre 2015 erneut eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2.480.000 erhalten. Das hat zu der Entspannung der Finanzlage und zum Abbau der Schulden beigetragen.

Für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) werden die Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz regelmäßig kostendeckend kalkuliert, es ist daher ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten.

Die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) erwirtschaftet aufgabenbedingt Verluste, die durch die Konzernmutter auf Grundlage von Beschlüssen der Vertretung - getragen werden.

Mit Wirkung vom 01.01.2016 hat die BDH mit der AEH einen Vertrag über die technische Betriebsführung der Kläranlage Helmstedt geschlossen. Die BDH ist weiterhin mit der kaufmännischen Betriebsführung für den AEH beauftragt.

Hinsichtlich der Risiken hat sich im Vergleich zu den Vorjahren keine Veränderung ergeben. Es bestehen betriebstypische Risiken in der Funktion der technischen Einrichtungen im Bereich Kläranlage und Julius Bad, die ständig überwacht werden. Darüber hinaus gibt es zur Festlegung der Aufgaben und Maßnahmen bei Stör- und Unfällen im Bereich des Bades und der Kläranlage entsprechende Regelungen. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

Die BDH dient weiterhin den Interessen der Gesellschafter im Sinne der Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gem. § 136 Abs. 1 NKomVG.

3.7.1. Bedeutsame Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Das Jahr 2016 ist durch die Fusionsgespräche mit der Nachbargemeinde Büddenstedt geprägt worden. Nach der positiven Entscheidung der beiden Räte wurde mit der Planung und Vorbereitung für den Zusammenschluss angefangen.

Im April 2017 beschloss der Niedersächsische Landtag die Fusion der beiden Gemeinden zum 01.07.2017. Mit der Entscheidung über die Fusion sind auch Zusagen über die kapitalisierte Bedarfszuweisungen für beide Fusionspartner gegeben worden:

Helmstedt = 14,655 Mio. €

Büddenstedt 4,386 Mio. €

Diese Zahlungen wurden dann im Jahre 2017 geleistet.

3.7.2. Voraussichtliche Entwicklung

Entgegen den Prognosen des Landesamtes für Statistik konnte die Stadt Helmstedt wieder Bevölkerungszuwächse verzeichnen. Dieser Trend setzte sich auch im Jahre 2016 fort. Ob damit bereits tatsächlich eine Trendwende einhergeht, muss noch abgewartet werden.

Die Nachfrage nach Grundstücken in den erschlossenen Baugebieten vor allem in den Ortsteilen ist nach wie vor hoch, so dass mit weiteren Neubürgern gerechnet werden kann.

Die für die Innenstadt geplanten Sanierungen von Altbauten durch private Investoren und der Ausbau flächendeckender Ganztagsangebote in Kindertagesstätten und Grundschulen werden sicherlich auch einen positiven Einfluss auf die Bevölkerungszahl haben.

Ebenfalls gestiegen ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Helmstedt wohnen. Sollte die Tendenz anhalten, dürfte sich dies ertragssteigernd auf eine der wichtigsten Einnahmequellen, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, auswirken.

Für den Jahresabschluss 2016 wird sich die Kette der positiven Jahresergebnisse leider nicht weiter aufbauen. Im diesem Jahr ist zu einem negativen Ergebnis gekommen. Die Finanzlage der Stadt ist nach wie vor angespannt.

Abkürzungsverzeichnis

AEH	Abwasser Entsorgung Helmstedt (Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt)
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswerte
AIB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BDH mbH	Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EK	Eigenkapital
FiBu	Finanzbuchhaltung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
GFW	Geschäfts- und Firmenwert
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KGSt	Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungsvereinfachung
LM	Liquide Mittel
L u L	Lieferungen und Leistungen
NKR	Neues Kommunale Rechnungswesen
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SG	Samtgemeinde
SoPo	Sammelposten
VG	Vermögensgegenstand
Ziff.	Ziffer



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Helmstedt zum 31.12.2016

Schlussbericht vom:	22.10.2018
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Stuckenberg
Prüfungszeit:	23.07. bis 10.10.2018 (mit Unterbrechungen)

f 23110

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Vorangegangene Prüfung	5
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses	6
3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	7
3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG)	7
3.2 Internes Kontrollsystem	7
3.3 Konsolidierungskreis	8
3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	8
3.3.2 Art der Aufgabenträger	9
3.3.3 Konsolidierungsmethoden	9
3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	10
3.4.1 Konsolidierungsgrundsätze	10
4. Gesamtbilanz	12
4.1 Kapitalkonsolidierung	14
4.2 Schuldenkonsolidierung	15
4.3 Zwischenergebniseliminierung	15
4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen	16
4.4.1 Aktiva	16
4.4.2 Passiva	17
4.4.3 Vermögen	19
5. Gesamtergebnisrechnung	19
5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	19
5.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen	21
5.2.1 ordentliche Gesamterträge	21
5.2.2 ordentliche Gesamtaufwendungen	22
5.2.3 ordentliches Gesamtergebnis	23
5.2.4 außerordentliches Gesamtergebnis	23
5.2.5 Gesamtjahresergebnis	23

6. Anlagen.....	24
6.1 Gesamtanlagenübersicht	24
6.2 Gesamtschuldenübersicht	24
6.3 Gesamtforderungsübersicht.....	25
6.4 Gesamtrückstellungsübersicht.....	26
7. Konsolidierungsbericht.....	26
7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune.....	26
7.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht	27
7.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses.....	27
7.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung.....	27
8. Gesamtkapitalflussrechnung	28
9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz	29
10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	13
Tabelle 2:	Passiva	14
Tabelle 3:	Konsolidierte Ergebnisrechnung	20
Tabelle 4:	Konsolidierte Anlagenübersicht	24
Tabelle 5:	Konsolidierte Schuldenübersicht	25
Tabelle 6:	konsolidierte Forderungübersicht	25
Tabelle 7:	Kapitalflussrechnung	29

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
Bz.	Berichtsziffer
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHausRNeuO G ND 2005	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte für Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoG/GoK	Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung/Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte für Kommunen auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
USTG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 156 Abs. 2 NKomVG. Danach ist der konsolidierte Gesamtabchluss dahin zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse einer Prüfung nach den §§ 157, 158 NKomVG und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet jedoch nicht statt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit vom 17.07.2017 bis 25.07.2017 geprüft worden. Der Schlussbericht v. 07.08.2017 wurde dem Hauptverwaltungsbeamten mit Schreiben vom 07.08.2017 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind im Wesentlichen ausgeräumt.

Die Vertretung hat am 31.08.2017 den geprüften konsolidierten Gesamtabchluss 2015 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Abs. 2 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt vom 11.10.2017 vorgenommen worden.

Der Beschluss ist entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitgeteilt worden. Die erforderliche öffentliche Auslegung erfolgte vom 12.10.2017 bis 20.10.2017 nach vorheriger Bekanntmachung. Die Auslegung erstreckte sich auf den konsolidierten Gesamtabchluss mit dem Konsolidierungsbericht einschl. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die gem. §§ 129 Abs. 1 S. 2 u. 156 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten wurde für den Gesamtabchluss 2015 zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erstellt. Das RPA weist darauf hin, dass eine solche Stellungnahme zwingend vorgeschrieben ist, sie kann kurz und knapp ausfallen. Sie ist der Vertretung vorzulegen und zusammen mit dem Abschluss und dem Schlussbericht öffentlich auszulegen.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 2 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabchluss vorgelegten Unterlagen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses bezieht sich darauf, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB u. GoG) ergibt.

Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie vorgenommene Konsolidierungsbuchungen.

Da die Betriebsführung der ausgegliederten Einrichtungen alternativ nach HGB/Eigenbetriebsrecht oder NKR/Doppik zulässig ist, war die Herstellung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze insoweit nicht unproblematisch. In diesen Fällen sind Überleitungen notwendig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche

Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im konsolidierten Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (also bis 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) aufzustellen. Der vorliegende Gesamtabchluss datiert vom 16.07.2018 und wurde damit nicht fristgemäß erstellt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest (§ 101 Abs. 1 S. 2 NKomVG).

Der Gesamtabchluss wurde vollständig für das Jahr 2016 erstellt und am 18.07.2018 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2016 wurde statt zum 30.06.2017 erst am 16.07.2018 und damit um gut ein Jahr verspätet erstellt. Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit am 16.07.2018 fest, die Vorlage zur Prüfung erfolgte am 18.07.2018.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses

Zum konsolidierten Gesamtabchluss gehören gem. § 128 Abs. 6 NKomVG mit Verweis auf die konsolidierten Teile nach Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 und den konsolidierten Anlagen nach Abs. 3 Nrn. 2 bis 4

- die Gesamtergebnisrechnung,
- die Gesamtbilanz.

Beizufügen sind

- die Gesamtanlagenübersicht,
- die Gesamtschuldenübersicht,
- die Gesamtforderungsübersicht.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist durch einen Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG, § 58GemHKVO) zu erläutern.

Dem Konsolidierungsbericht sind

- eine Kapitalflussrechnung und
- Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

beizufügen.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 16.07.2018 lag vor.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das RPA weist darauf hin, dass dem konsolidierten Gesamtabchluss künftig auch eine Rückstellungsübersicht beizufügen ist, vgl. § 128 Abs. 6 NKomVG und Bz. 6.4.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Kapitalflussrechnung künftig in das Inhaltsverzeichnis aufzunehmen.

3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG)

Diese Prüfung bezieht sich gem. § 156 Abs. 2 NKomVG darauf, ob der Gesamtabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erstellt wurde. Diese Grundsätze gelten für den kommunalen Gesamtabchluss gem. § 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 1 S. 1 NKomVG und sind inhaltlich denen in § 110 Abs. 3 NKomVG vergleichbar, müssen allerdings den Anforderungen des Gesamtabchlusses angepasst und teilweise ergänzt werden, sie werden deshalb auch als Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtbuchführung (GoG) bezeichnet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabchluss insgesamt die Anforderungen des NKomVG, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bildet.

Insbesondere folgende Grundsätze wurden zutreffend berücksichtigt:

- *Grundsatz der Einheitlichkeit von Stichtag, Ausweis, Ansatz, Bewertung u Währung*
- *Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung*
- *Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses*
- *Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises*
- *Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung*
- *Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen*
- *Grundsatz der Stetigkeit*
- *Grundsatz der Wesentlichkeit bei der Konsolidierung*

Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

3.2 Internes Kontrollsystem

Die Verwaltung hat Vorkehrungen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erfassung, Übermittlung und Ausweisung von zutreffenden Werten in der Gesamtbilanz gewährleisten. Gegenstand dieser Prüfung war deshalb auch, ob solche Vorkehrungen / Regelungen getroffen worden sind, diese den geltenden Vorschriften entsprechen, sie dem Bedarf der Kommune angemessen sind und ob sie angewendet wurden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

In der Stadt Helmstedt besteht noch immer kein Beteiligungsmanagement, sondern lediglich eine Beteiligungsverwaltung. Die Grunddaten der Beteiligungen sind dort vorhanden.

Es existiert eine Dienstanweisung Gesamtabchluss auf der Grundlage der MusterDA-Gesamtabchluss. Die Regelungen der Dienstanweisung wurden den besonderen Voraussetzungen / dem Bedarf der Kommune angepasst. Die getroffenen Regelungen sind dem Bedarf der Stadt angemessen. Die getroffenen Regelungen werden angewendet und beachtet.

Es gibt örtliche Regelungen zur „untergeordneten Bedeutung von Aufgabenträgern“. Die Empfehlungen der MusterDA-Gesamtabchluss / die Hinweise der AG-Gesamtabchluss wurden beachtet.

Örtliche Regelungen zur Unwesentlichkeit zu eliminierender Schuldbeziehungen entsprechend der Empfehlung AG-Gesamtabchluss liegen vor.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sind die getroffenen örtlichen Regelungen angemessen. Die bestehenden Regelungen wurden auch beachtet.

Es wurden Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle genutzt. Ein angemessenes Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen war noch nicht eingerichtet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der konsolidierte Gesamtabchluss wurde mit der Software „newsystem kommunal“ erstellt. Entsprechende Nachweise über die Prüfung der Software liegen vor. Das Verfahren wurde gem. § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO) freigegeben.

Die Sicherheitsbestimmungen der §§ 35 Abs. 3 und 5; 41 Abs. 2 GemHKVO (neu: §§ 37 Abs. 5 Nr. 1 / 43 Abs. 2 KomHKVO) waren mit Einschränkungen beachtet. Die DA Sicherheitsstandards wurde zwischenzeitlich § 43 KomHKVO angepasst¹.

Eine geordnete und sichere Aufbewahrung aller Unterlagen war gewährleistet.

3.3 Konsolidierungskreis

3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gem. § 128 Abs. 4 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Kommune die Jahresabschlüsse der

- der Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbständig erfolgt,
- der Eigenbetriebe,
- der Eigengesellschaften,
- der Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der kommunalen Anstalten,
- der gemeinsamen kommunalen Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,

¹ Stand 31.08.2018.

- der Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger, deren Finanzbedarf aufgrund von Rechtsverpflichtungen wesentlich durch die Kommune gesichert wird,
- einzu beziehen.

Die oben genannten Aufgabenträger brauchen dann nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es lagen örtlichen Regelungen zur untergeordneten Bedeutung vor.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Konsolidierungskreis der Stadt Helmstedt umfasste drei Aufgabenträger.

Dabei handelte es sich um zwei verbundene Aufgabenträger und um einen assoziierten Aufgabenträger.

3.3.2 Art der Aufgabenträger

3.3.2.1 Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss

Folgende Aufgabenträger waren gem. § 128 Abs. 5 NKomVG voll zu konsolidieren:

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH)	100 % Beteiligung
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)	100 % Beteiligung

3.3.2.2 Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss

Folgende Aufgabenträger waren gem. § 128 Abs. 5 NKomVG nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren:

Kreiswohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH (KWG)	30,707 % Beteiligung
--	----------------------

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Jahr 2016 wurde der Wertansatz (Vj. 8.095.766,99 EUR) um den Betrag der Eigenkapitalveränderung (Jahresüberschuss 470.187,54 EUR) entsprechend dem Anteil der Stadt Helmstedt (30,707 Prozent) erhöht auf nunmehr 8.565.954,53 EUR, vgl. Bilanzposition A2.1.02.

3.3.2.3 Andere Aufgabenträger

Aufgabenträger, an denen die Stadt mit < 20 Prozent beteiligt ist, unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss. Der Ansatz erfolgt mit dem Beteiligungsbuchwert.

Es handelte sich um folgende Aufgabenträger

Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG)

Baugenossenschaft Helmstedt e.G. (BG)

3.3.3 Konsolidierungsmethoden

Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 bis 7 und 9 NKomVG sind nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehen. Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen werden entsprechend §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Von einem beherrschenden Einfluss kann bei einer Beteiligung > 50 Prozent („Mehrheit“ gem. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB) ausgegangen werden, weil die Möglichkeit besteht,

unmittelbar oder mittelbar auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einzuwirken. Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 S. 2 HGB bei einer Beteiligung von 20 Prozent vermutet.

3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind gem. § 156 Abs. 2 S. 2 NKomVG die Ergebnisse einer Prüfung nach den §§ 157, 158 NKomVG und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet also nicht statt.

Bei den wesentlichen in den Konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern sind die Prüfungsberichte herangezogen worden. Die Prüfungsberichte wurden kritisch durchgesehen. Es wurde geprüft, ob die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, sofern keine wesentlichen Beanstandungen an den Arbeitsergebnissen der Abschlussprüfer festgestellt wurden, zutreffend in den Konsolidierten Gesamtabchluss übernommen worden sind.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Gesamtabchluss ist ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden, dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften.

Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt worden.

3.4.1 Konsolidierungsgrundsätze

Voraussetzung für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist die Erstellung der Einzelabschlüsse nach einheitlichen Regeln. Maßgeblich sind die Regeln, die für den Abschluss der Kernverwaltung der Kommune gelten (NKomVG, GemHKVO).²

Zu prüfen war insbesondere, ob die Vorschriften des 9. Abschnitt GemHKVO, konsolidierter Gesamtabchluss, die Grundsätze für die Gliederung des konsolidierten Gesamtabchlusses nach § 48 GemHKVO beachtet wurden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einzelabschlüsse der verschiedenen zu konsolidierenden Aufgabenträger waren entsprechend für die Konsolidierung vorbereitet.

3.4.1.1 Vereinheitlichung der Gliederung

Es gilt § 48 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 50 KomHKVO). Für die Gliederung des Gesamtabchlusses hat das LSKN einen Positionenrahmen Gesamtabchluss für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung herausgegeben. Dieser Positionenrahmen kann den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Gliederung der Kapitalflussrechnung richtet sich nach der Mindestgliederung der DRS 2.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Stadt Helmstedt hat auf der Grundlage des vorgegebenen Positionenrahmens einen auf die örtlichen Bedürfnisse angepassten Positionenplan erstellt, an den alle beteiligten Aufgabenträger gebunden sind und der die Grundlage für die Gliederung des Gesamtabchlusses 2016 bildet. Die Grundsätze der Gliederung wurden beachtet.

² Vgl. Lasar in „Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ C. IV.4.

3.4.1.2 Vereinheitlichung der Stichtage

Die Vereinheitlichung der Bilanzstichtage der zu konsolidierenden Aufgabenträger dient dem Zweck der Vermeidung von ansonsten notwendigen Zwischenabschlüssen. Alle kommunalen Aufgabenträger sollten daher dem Prinzip der Jährlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts folgend den 31.12. als Bilanzstichtag haben. Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kommune, mithin der 31.12. des jeweiligen Jahres. Vom Grundsatz her sind die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger auf diesen Stichtag auszurichten. Sollte aufgrund eines abweichenden Geschäftsjahres keine Übereinstimmung mit dem Stichtag 31.12. bestehen, müsste ein Zwischenabschluss erstellt werden. Durch die Anwendung von Ausnahmeregelungen wird jedoch in den meisten Fällen auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet werden können. Ein solcher Verzicht auf einen einheitlichen Stichtag ist bei voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern möglich, sofern der Abschlussstichtag um weniger als drei Monate vor dem 31.12. liegt (entsprechend § 299 Abs. 2 HGB) oder im Falle gleichbleibender Geschäftsverläufe und in Abstimmung mit der Kommune, wenn der Abschlussstichtag mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate abweicht. Für mittels Eigenkapitalmethode einzubeziehende Aufgabenträger ist unabhängig von einem abweichenden Abschlussstichtag jeweils der letzte Jahresabschluss zugrunde zu legen (§ 128 Abs. 5 S.4 NKomVG, § 312 Abs. 6 HGB).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Alle zu konsolidierenden Aufgabenträger (Stadt, BDH, AEH und KWG) haben den Bilanzstichtag 31.12, vgl. Ziff. 6.2 der DA Gesamtabschluss.

3.4.1.3 Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und damit im Gesamtabschluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 S. 1 HGB grundsätzlich im Rahmen der Aufstellung einer Kommunalbilanz II für den Aufgabenträger eine Neubewertung durchzuführen.

§ 308 Abs. 2 S. 3 u. 4 HGB eröffnet Befreiungsmöglichkeiten von der Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger. Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wurde, wie auch bereits bei den vorherigen konsolidierten Gesamtabschlüssen, verzichtet, da die Höhe der Abweichungen für den Konzern von untergeordneter Bedeutung ist, vgl. Ziff. 3.2. Konsolidierungsbericht, S. 13.

3.4.1.4 Vereinheitlichung von Nutzungsdauer / Abschreibungszeitraum

In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung – NKR oder HGB – teils erhebliche Unterschiede. Es bleibt der Kommune überlassen, ob eine Anpassung bzw. Änderung der Bewertung durchgeführt wird. Unterschiede bei den jeweiligen Nutzungsdauern sind zu dokumentieren. Rechtsgrundlage ist hier die Regelung des § 47 Abs. 1 S. 5 i.V.m. Abs. 3 GemHKVO. Demnach ist für die Bestimmung der Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Für diese Bestimmung gilt wiederum eine vom MI herausgegebene Abschreibungstabelle.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den verbundenen Unternehmen sind Abweichungen bei der Nutzungsdauer gegeben, da sich diese nach dem HGB richten. Die daraus resultierenden Unterschiede sind jedoch von nachrangiger Bedeutung für den kommunalen Gesamtabchluss, so dass die Stadt Helmstedt auf eine einheitliche Festsetzung der Nutzungsdauer verzichtet, vgl. Ziff. 3.2 Konsolidierungsbericht, S. 13.

3.4.1.5 Vollständigkeitsgebot

Gemäß des Grundsatzes der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle – d. h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensänderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen – im Gesamtabchluss zu erfassen. Zur Vollständigkeit gehört auch, dass alle verselbständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, in den Konsolidierungskreis einbezogen sein müssen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Vollständigkeitsgebot wurde beachtet.

4. Gesamtbilanz

Auf den konsolidierten Gesamtabchluss finden gem. § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG die Regeln nach Abs. 1 Anwendung. Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG u.a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Zur Prüfung lag eine Gesamtbilanz mit folgendem Positionenrahmen, der entsprach, vor.

I Positionenrahmen zur Gesamtbilanz - Aktiva		Vorjahr 2015	Berichtsjahr 2016
A Aktiva		117.924.709,85 €	118.097.967,20 €
A 1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		102.546.718,04 €	101.925.723,03 €
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.156.557,02 €	1.808.477,54 €
A 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger		786.931,02 €	393.465,50 €
A 1.1.2 Konzessionen		0,00 €	0,00 €
A 1.1.3 Lizenzen		18.039,00 €	76.233,60 €
A 1.1.4 Ähnliche Rechte		0,00 €	0,00 €
A 1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1	1.235.955,00 €	1.242.903,44 €
A 1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand		0,00 €	0,00 €
A 1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen		115.632,00 €	95.875,00 €
A 1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen		115.632,00 €	95.875,00 €
A 1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,00 €	0,00 €
A 1.2 Sachvermögen		100.390.161,02 €	100.117.245,49 €
A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken		16.225.854,30 €	15.724.077,98 €
A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken		24.063.173,84 €	23.568.327,49 €
A 1.2.3 Infrastrukturvermögen		53.700.662,98 €	53.539.422,82 €
A 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 €	0,00 €
A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		218.709,39 €	217.221,39 €
A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.191.179,00 €	2.608.738,75 €
A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		1.152.899,00 €	1.240.489,66 €
A 1.2.9 Vorräte		17.321,35 €	18.106,34 €
A 1.2.9.1 Vorräte		17.321,35 €	18.106,34 €
A 1.2.9.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	1	0,00 €	0,00 €
A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1	2.820.361,16 €	3.200.861,06 €
A 2 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung		15.377.991,81 €	16.172.244,17 €
A 2.1 Finanzvermögen		13.448.676,15 €	13.821.284,39 €

I Positionenrahmen zur Gesamtbilanz - Aktiva		Vorjahr 2015	Berichtsjahr 2016
A Aktiva		117.924.709,85 €	118.097.967,20 €
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00 €	0,00 €
A 2.1.1.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	0,00 €	0,00 €
A 2.1.1.2	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00 €	0,00 €
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	8.095.766,99 €	8.565.954,53 €
A 2.1.2.1	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	8.095.766,99 €	8.565.954,53 €
A 2.1.2.2	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00 €	0,00 €
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.118.796,06 €	1.118.231,33 €
A 2.1.4	Sondervermögen	1	0,00 €
A 2.1.5	Ausleihungen	583.692,05 €	575.346,99 €
A 2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1	583.692,05 €
A 2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1	0,00 €
A 2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	1	0,00 €
A 2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
A 2.1.6	Wertpapiere	1	2.045.465,40 €
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1	492.768,38 €
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	68.881,71 €	108.640,14 €
A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen	1.043.305,56 €	819.979,77 €
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,00 €
A 2.2	Liquide Mittel	1.430.915,95 €	2.053.615,85 €
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	498.399,71 €	297.343,93 €
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	1	498.399,71 €
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Tabelle 1: Aktiva

I Positionenrahmen zur Gesamtbilanz - Passiva		Vorjahr 2015	Berichtsjahr 2016
B Passiva		117.924.709,85 €	118.097.967,20 €
B 1	Nettoposition	37.738.160,42 €	35.948.740,17 €
B 1.1	Basis-Reinvermögen	19.159.520,91 €	17.402.252,33 €
B 1.1.1.	Reinvermögen	42.019.640,85 €	42.019.640,85 €
B 1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss	-7.121.892,42 €	-6.031.593,52 €
B 1.1.3	Verwaltungshaushalt	2.183.974,65 €	-2.274.619,70 €
B 1.1.4	Jahresergebnis	-17.922.202,17 €	-16.311.175,30 €
B 1.2	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	18.578.639,51 €	18.546.487,84 €
B 1.2.1	Rücklagen	5.124.043,04 €	5.124.886,28 €
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
B 1.2.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
B 1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	2.217.900,15 €	2.184.905,24 €
B 1.3	Sonstige Rücklagen	11.236.696,32 €	11.236.696,32 €
B 1.4	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00 €	0,00 €
B 1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00 €	0,00 €
B 2	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00 €	0,00 €
B 2.1	Sonderposten	22.116.508,72 €	22.228.458,67 €
B 2.1.1	Sonderposten	1	22.116.508,72 €
B 2.1.2	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.012.781,38 €	12.831.106,86 €
B 2.1.3	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.437.546,47 €	4.977.032,61 €
B 2.1.4	Gebührenausschlag	1.410.000,00 €	1.708.000,00 €
B 2.1.5	Bewertungsausgleich	0,00 €	0,00 €
B 2.1.6	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.256.180,87 €	2.712.319,20 €
B 3	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
B 3.1	Schulden	31.419.667,07 €	32.525.828,31 €
B 3.2	Geldschulden	1	29.414.510,06 €
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1	0,00 €

I Positionenrahmen zur Gesamtbilanz - Passiva			Vorjahr 2015	Berichtsjahr 2016
B	Passiva		117.924.709,85 €	118.097.967,20 €
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1.099.369,12 €	1.128.363,25 €
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	1	294.245,56 €	89.942,89 €
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1	611.542,33 €	503.413,05 €
B 4	Rückstellungen		26.441.026,49 €	27.188.317,23 €
B 4.1	Rückstellungen		26.441.026,49 €	27.188.317,23 €
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen		25.146.299,00 €	26.069.244,00 €
B 4.1.2	Andere Rückstellungen	1	1.294.727,49 €	1.119.073,23 €
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	1	209.347,15 €	206.622,82 €

Tabelle 2: Passiva

Anmerkung:

- 1 Insbesondere die mit 1 gekennzeichneten Positionen sind bei Bedarf in Positionen für verbundene, sonstige und evtl. auch assoziierte Aufgabenträger aufzuteilen.
2 Die mit 2 gekennzeichneten Positionen sind Ergebnispositionen und daher nicht mit Einzeldaten zu füllen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Gesamtbilanzverlust (Pos. B 1.1.3) beläuft sich auf -2.274.619,70 EUR (Vj. Bilanzgewinn: 2.183.974,65 EUR) und entspricht dem in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Fehlbetrag. Die deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 4,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf den negativen Jahresabschluss des Kernhaushaltes (-1,9 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die unter Einbeziehung dieses Jahresergebnisses ausgeglichene Gesamtbilanzsumme beträgt 118.097.967,20 EUR (Vorjahr: 117.924.709,85 EUR). Die Konsolidierung ist mit dem nach § 128 Abs. 5 NKomVG vorgeschriebenen Anteil der Kommune erfolgt.

Die in die Gesamtbilanz aufgenommenen Werte basieren auf der zutreffend erstellten Summenbilanz, auf der die Konsolidierungsschritte

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung

angewendet wurden.

Die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse sind zutreffend erfasst und aufaddiert worden.

Die Konsolidierung ist mit dem nach § 128 Abs. 5 NKomVG vorgeschriebenen Anteil der Kommune erfolgt.

Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

4.1 Kapitalkonsolidierung

Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 bis 7 und 9 NKomVG sind nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse sind zutreffend erfasst und aufaddiert worden.

Die Konsolidierung ist mit dem nach § 128 Abs. 5 NKomVG vorgeschriebenen Anteil der Kommune korrekt erfolgt.

Bezogen auf die zwei verbundenen Aufgabenträger AEH und BDH ist eine Vollkonsolidierung zutreffend erfolgt.

Bei der Bilanzposition A1.1.01 handelt es sich bei dem „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ (BDH) um einen aktivischen Unterschiedsbetrag von ursprünglich 1.967.327,58 EUR, der im Rahmen der ersten Konsolidierung zum 31.12.2012 entstanden ist. Er wird über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Zum 31.12.2016 beträgt der Wert noch 393.465,50 EUR.

Bei der erstmaligen Konsolidierung der AEH zum 31.12.2012 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag von 64.444,29 EUR, der bei der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in dieser Höhe erfasst wird.

Der assoziierte Aufgabenträger (KWG) wurde nach der Eigenkapitalmethode zutreffend konsolidiert. Der Beteiligungsbuchwert liegt nach Fortschreibung des Eigenkapitalwertes in 2016 bei rd. 8,6 Mio. EUR, vgl. Ziff. 3.3.2 Konsolidierungsbericht, S. 19ff.

Bezogen auf die 2 verbundenen Aufgabenträger ist eine Vollkonsolidierung zutreffend erfolgt.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung waren Schulden und ihnen entgegenstehende Forderungen zu eliminieren. Ein Verzicht auf Schuldenkonsolidierung ist gem. § 303 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich. Grund dafür könnte auch ein Missverhältnis zwischen notwendigem Konsolidierungsaufwand und zusätzlichem Informationsgewinn für das zutreffende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Schuldenkonsolidierung um rd. 1,7 Mio. EUR ist zutreffend erfolgt.

Es gab in 2016 keine Fälle von untergeordneter Bedeutung.

4.3 Zwischenergebniseliminierung

Verflechtungen zwischen den in der Gesamtbilanz einbezogenen Einzelabschlüssen müssen gemäß § 297 Abs. 3 eliminiert werden. Es kann sich dabei sowohl um Zwischengewinne als auch um -verluste handeln, die durch eine Abweichung des Wertansatzes in der Einzelbilanz einer zu konsolidierenden Einrichtung von dem in der Gesamtbilanz zulässigen Wertansatz entstanden sind.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 Abs. 1 HGB kann gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

In der Dienstanweisung Gesamtabchluss / Konsolidierungsrichtlinie ist festgelegt, dass alle Veräußerungsgeschäfte innerhalb des Konzerns Stadt Helmstedt zu Buchwerten zum Zeitpunkt des Verkaufs durchzuführen sind. Zu eliminierende Zwischenergebnisse werden hierdurch vermieden. Bezogen auf den Gesamtabchluss 2016 erfolgen keine Zwischenergebniseliminierungen, vgl. Konsolidierungsbericht S. 17.

4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

4.4.1 Aktiva

Bilanzsumme: 118.097.967,20 EUR (Vj. 117.924.709,85 EUR)

Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Gesamtanlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ausgewiesen. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Gesamtanlagenübersicht“, Bz. 6.1, verwiesen. Die Angaben zu Sachanlagen und sonstigen Anlagen wurden stichprobenartig überprüft.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das Anlagevermögen des Konzerns Stadt Helmstedt beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 114.246.457,00 EUR (Vj. 114.373.117,00 EUR). In Bezug auf das Gesamtvermögen, der Bilanzsumme i.H.v. 118.097.967,20 EUR, ergibt sich für den Konzern Stadt Helmstedt eine Anlagenintensität von 97,0 Prozent (Vj. 97,0 Prozent).

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$$

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist.

Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einher gehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft.³

4.4.1.1 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Bilanzsumme: 101.925.723,03 EUR (Vj. 102.546.718,04 EUR)

Die in die Gesamtbilanz übernommenen Werte waren schlüssig aus den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger übernommen.

Die Angaben zu Sachanlagen und sonstigen Anlagen wurden stichprobenartig überprüft.

Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Gesamtanlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ausgewiesen. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Gesamtanlagenübersicht“ verwiesen.

4.4.1.2 Finanzvermögen

Bilanzsumme: 13.821.284,39 EUR (Vj. 13.448.676,15 EUR)

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil > 50 Prozent) sowie Beteiligungen (Anteil >= 20 Prozent) der Stadt sind bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 122.510,69 EUR auf 1.482.444,96 EUR.

Bilanziert wurden zutreffend die Forderungen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestanden. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Gesamtforderungsübersicht“ verwiesen.

³ www.HaushaltsSteuerung.de; Finanzkennzahlen in der Doppik

4.4.1.3 Liquide Mittel

Bilanzsumme: 2.053.615,85 EUR (Vj. 1.430.915,95 EUR)

Die Guthaben bei Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge bzw. durch testierte Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger nachgewiesen.

Das Guthaben auf den Bankkonten betrug zum 31.12.2016 2.053.615,85 EUR. Die Summe stimmte mit der Summe der Angaben in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger überein.

Die Liquidität der Kommune war nicht durch eigene Mittel gewährleistet, vgl. Bz. 4.4.2.4, *Schulden/Liquiditätskredite*.

Die Liquidität 1. Grades lag bei -4,3 Prozent, die Liquidität 2. Grades lag bei 4,4 Prozent und die Liquidität 3. Grades bei 4,6 Prozent.

4.4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzsumme: 297.343,93 EUR (Vj. 498.399,71 EUR)

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 297.343,93 EUR gebildet. Der Wert wurde zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.2 Passiva

4.4.2.1 Nettoposition

Bilanzsumme: 35.948.740,17 EUR (Vj. 37.738.160,42 EUR)

Die Nettoposition ist zum 31.12. des Berichtsjahres mit 35.948.740,17 EUR um 1.789.420,25 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz niedriger ausgewiesen. Hier wirkt sich das negative Jahresergebnis 2016 aus.

4.4.2.2 Rücklagen

Bilanzsumme: 18.546.487,84 EUR (Vj. 18.578.639,51 EUR)

Es wurden Rücklagen i.H.v. 18.546.487,84 EUR bilanziert. Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.2.3 Sonderposten

Bilanzsumme: 22.228.458,67 EUR (Vj. 22.116.508,72 EUR)

Es wurden Sonderposten i.H.v. 22.228.458,67 EUR gebildet.

Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.2.4 Schulden

Bilanzsumme: 32.525.828,31 EUR (Vj. 31.419.667,07 EUR)

Eine Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt. Die Schulden sind gegenüber dem Vorjahr um 1.106.161,24 EUR gestiegen. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Gesamtschuldenübersicht“ verwiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Geldschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr (rd. 29,4 Mio. EUR) um rd. 1,4 Mio. EUR auf rd. 30,8 Mio. EUR.

Die Liquiditätskredite bewegten sich um rd. 2,3 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau und belaufen sich zum Stichtag auf 13,8 Mio. EUR (Vj. 11,5 Mio. EUR). Dies entspricht 43 Prozent (Vj. 37 Prozent) der Gesamtschulden des Konzerns Stadt Helmstedt und 12 Prozent (Vj. 10 Prozent) der Gesamtbilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 1.128.363,25 EUR. Die Angaben in der Gesamtbilanz basieren auf der zutreffend gebildeten Summenbilanz.

Beim Konzern Stadt Helmstedt beträgt das Fremdkapital 59.920.768,36 EUR (Vj. 58.070.041,01 EUR). Die Kommune war am 31.12. des Berichtsjahres mit insgesamt 2.568 EUR /Einwohner⁴ (Vj. 2.497 EUR/Einwohner) verschuldet.

Berechnung:

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Die Verschuldungsquote lag am 31.12. des Berichtsjahres bei 49,0 Prozent (Vj. 42,6 Prozent).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad je Einwohner“ dient u.a. der Möglichkeit sich auch mit Kommunen zu vergleichen, die mehr oder weniger Einwohner haben. Sie ist in der Doppik das Verhältnis des gesamten Fremdkapitals (Verbindlichkeiten + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzung) zur Einwohnerzahl einer Gebietskörperschaft.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Gebietskörperschaft illustriert, wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Kommune umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Im Kontext der Doppik ist anzumerken, dass ein kompletter Schuldenabbau kaum möglich ist. Zwar können die Verbindlichkeiten reduziert, jedoch die Rückstellungen (z.B. Pensionsrückstellungen) nicht getilgt werden, wie dies z.B. bei Krediten der Fall ist. Im Falle der "nicht tilgbaren" Rückstellungen, vgl. Bz. 4.4.2.5, ist es nur möglich, Finanzvermögen in entsprechender Höhe aufzubauen.

Schuldenfrei ist eine Gebietskörperschaft demnach im doppelischen Sinne, wenn das auf der Passivseite der Bilanz verbliebene Fremdkapital in gleicher Höhe durch Finanzvermögen auf der Aktivseite gedeckt ist.⁵

Generell gilt, dass die Finanzsituation einer Kommune umso schlechter ist, je höher der Bestand an Liquiditätskrediten ist bzw. umso stärker dieser wächst.

Liquiditätskredite sind - im Gegensatz zu Investitionskrediten - Kredite, die für laufende Auszahlungen (z.B. für Personal, Sachmittel) aufgenommen werden und folglich nicht durch Vermögenswerte gedeckt sind.

Der eigentliche Zweck von Liquiditätskrediten besteht in der kurzfristigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Hohe bzw. steigende Liquiditätskredit-Bestände lassen darauf schließen, dass das Instrument der Liquiditätskredite zweckentfremdet wird, was auch die Folge der Zinspolitik sein kann.

4.4.2.5 Rückstellungen

Bilanzsumme: 27.188.317,23 EUR (Vj. 26.441.026,49 EUR)

Es wurden zum 31.12. des Berichtsjahres Rückstellungen i.H.v. 27.188.317,23 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

⁴ Bei 23.336 Einwohnern am 31.12.2016

⁵ www.HaushaltsSteuerung.de; Finanzkennzahlen in der Doppik

4.4.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzsumme: 206.622,82 EUR (Vj. 209.347,15 EUR)

Es werden passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 206.622,82 EUR bilanziert. Der Wert wurde zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.4.3 Vermögen

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 173.257,35 EUR auf **118.097.967,20 EUR (Vj. 117.924.709,85 EUR)**.

Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) beläuft sich zum 31.12. des Berichtsjahres auf 32,6 Prozent (Vj. 41 %); mit Sonderposten auf 50,8 Prozent (Vj. 57,3 %).

Die in der vorliegenden konsolidierten Gesamtbilanz ausgewiesene ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 118.097.967,20 EUR (Vj.: 117.924.709,85 EUR).

5. Gesamtergebnisrechnung

Nach § 128 Abs. 6 NKomVG besteht der konsolidierte Gesamtabchluss neben der Gesamtbilanz aus der Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung wird auf der Grundlage der Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt.

5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zur Erstellung der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend zu erfassen und aufzuaddieren. Auf der Basis der Summenergebnisrechnung ist eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführen, d.h. Verflechtungen und interne Leistungsbeziehungen sind zu eliminieren.

Für die Gesamtergebnisrechnung hat die AG Gesamtabchluss in Zusammenarbeit mit dem LSKN einen Positionenrahmen II entwickelt:

II Positionenrahmen zur Gesamtergebnisrechnung		Vorjahr 2015	Berichtsjahr 2016
C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen		
C 1	Ordentliche Gesamterträge	43.712.327,88 €	40.271.488,09 €
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.979.990,51 €	19.406.444,74 €
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.398.523,94 €	8.461.706,07 €
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.345.705,67 €	1.418.091,40 €
C 1.4	Sonstige Transfererträge	21.929,60 €	19.194,95 €
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.882.699,82 €	5.873.563,76 €
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	1.663.847,58 €	1.580.992,46 €
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	694.687,08 €	1.004.418,47 €
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	290.333,31 €	299.256,55 €
C 1.8.1	Gewinnanteile	0,00 €	0,00 €
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge	290.333,31 €	299.256,55 €
C 1.9	Aktiviert Eigenleistungen	73.640,51 €	77.315,35 €
C 1.10	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	2.977.607,97 €	1.660.316,80 €
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	383.361,89 €	470.187,54 €
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	41.756.495,62 €	43.081.407,77 €
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	11.160.282,19 €	11.619.178,77 €
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	68.594,26 €	1.260.707,27 €
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.301.758,33 €	6.559.513,90 €
C 2.4	Abschreibungen	3.944.903,91 €	3.943.939,44 €
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	3.944.903,91 €	3.943.939,44 €
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €

II Positionenrahmen zur Gesamtergebnisrechnung		Vorjahr 2015		Berichtsjahr 2016
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	1	0,00 €	0,00 €
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	1	0,00 €	0,00 €
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen		0,00 €	0,00 €
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen		0,00 €	0,00 €
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		823.998,12 €	739.560,64 €
C 2.5.1	Zinsaufwendungen	1	823.998,12 €	739.560,64 €
C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen		0,00 €	0,00 €
C 2.6	Transferaufwendungen	1	16.920.676,32 €	17.384.887,93 €
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1	1.536.282,49 €	1.573.619,82 €
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern		0,00 €	0,00 €
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis	2		
	Ordentliche Gesamterträge (C 1)	2	43.712.327,88 €	40.271.488,09 €
	Ordentliche Gesamtaufwendungen (C 2)	2	41.756.495,62 €	43.081.407,77 €
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 2 - C1)	2	1.955.832,26 €	-2.809.919,68 €
D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	2		
D 1	Außerordentliche Erträge	1	249.928,59 €	624.858,95 €
D 2	Außerordentliche Aufwendungen	1	21.786,20 €	89.558,97 €
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis	2		
	Außerordentliche Erträge (D 1)	2	249.928,59 €	624.858,95 €
	Außerordentliche Aufwendungen (D 2)	2	21.786,20 €	89.558,97 €
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1 - D 2)	2	228.142,39 €	535.299,98 €
E	Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag	2		
	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	2	1.955.832,26 €	-2.809.919,68 €
	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	2	228.142,39 €	535.299,98 €
E 1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	2	2.183.974,65 €	-2.274.619,70 €
F	Gewinnverwendung	2		
F 1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn		0,00 €	0,00 €
F 2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust		0,00 €	0,00 €
F 3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Saldo F1 - F2)		0,00 €	0,00 €
F 4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00 €	0,00 €
F 5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00 €	0,00 €
F 6	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0,00 €	0,00 €
F 7	Einstellungen in Gewinnrücklagen		0,00 €	0,00 €
F 8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage		0,00 €	0,00 €
G	Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Saldo E1, F3 - F8)	2	2.183.974,65 €	-2.274.619,70 €

Tabelle 3: Konsolidierte Ergebnisrechnung

Anmerkung:

1 Insbesondere die mit 1 gekennzeichneten Positionen sind bei Bedarf in Positionen für verbundene, sonstige und evtl. auch assoziierte Aufgabenträger aufzuteilen.

2 Die mit 2 gekennzeichneten Positionen sind Ergebnispositionen und daher nicht mit Einzeldaten zu füllen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gesamtergebnisrechnung basiert auf einer zutreffend erstellten Summenergebnisrechnung, basierend auf den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Einrichtungen.

Auf der Basis der Summenergebnisrechnung wurde zutreffend eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Dabei sind bei den Aufwands- und Ertragsposten die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen sowie die anderen Erträge zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern mit den ihnen entsprechenden Aufwendungen der Empfänger zutreffend verrechnet worden.

Bezogen auf die einzelnen zu konsolidierenden Aufgabenträger sind die zutreffenden Konsolidierungsmethoden angewendet worden.

Aus den Salden wurde ein zutreffendes Gesamtergebnis gebildet.

Im Konzern Stadt Helmstedt wurden die konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i.H.v. 2.257.488,14 EUR (Vorjahr: 2.453.363,12 EUR) vorschriftsmäßig eliminiert. Einzelheiten sind dem Konsolidierungsbericht, S. 18f. zu entnehmen.

5.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen

5.2.1 ordentliche Gesamterträge

Ertrag 2016: 40.271.488,09 EUR (Vj. 43.712.327,88 EUR)

Sofern zu einzelnen Positionen Feststellungen zu treffen waren, werden diese im Folgenden dargestellt. Die Erträge blieben um rd. 3,4 Mio. EUR hinter den Erträgen des Vorjahres zurück.

Sofern zu einzelnen Positionen Feststellungen zu treffen waren, werden diese im Folgenden dargestellt.

5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ertrag 2016: 19.406.444,74 EUR (Vj. 19.979.990,51 EUR)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Steuerquote belief sich am 31.12. des Berichtsjahres auf 48,2 Prozent.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene vor allem Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer (A und B), sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Berechnung:

$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$
--

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze berücksichtigt werden muss.

Prinzipiell sollte bei der Steuerquote immer auch die perspektivische Entwicklung (verschiedene Szenarien) bedacht werden - neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch, z.B. bei Nachzahlungen oder wenn ein einzelner besonders potenter Steuerzahler wegfällt.⁶

5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ertrag 2016: 8.461.706,07 EUR (Vj. 10.398.523,94 EUR)

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung i.H.v. rd. 1,9 Mio. EUR eingetreten.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Zuwendungsquote belief sich am 31.12. des Berichtsjahres auf 20,7 Prozent (Vj. 23,8 Prozent). Die Erträge entfielen ausschließlich auf die Stadt Helmstedt.

⁶ www.HaushaltsSteuerung.de; Finanzkennzahlen in der Doppik

5.2.2 ordentliche Gesamtaufwendungen

Aufwendungen 2016: 43.081.407,77 EUR (Vj. 41.756.495,62 EUR)

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich waren insbesondere gestiegene Aufwendungen Personal / Versorgung bei der Stadt Helmstedt.

Sofern zu einzelnen Positionen Feststellungen zu treffen waren, werden diese im Folgenden dargestellt.

5.2.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Aufwendungen 2016: 11.619.178,77 EUR (Vj. 11.160.282,19 EUR)

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen um rd. 459 TEUR über dem Personalaufwand des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Versorgung liegen mit 1.260.707,27 EUR um rd. 1,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (rd. 68.594,26 TEUR).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Personalaufwandsquote belief sich zum Ende des Berichtsjahrs 2016 auf 29,8 Prozent (Vj. 26,9 %).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den gesamten Aufwendungen. Zuweilen wird im Nenner anstelle der gesamten Aufwendungen auch nur mit den ordentlichen Aufwendungen gearbeitet, um Schwankungen durch außerordentliche Vorgänge heraus zu rechnen. Berechnung:

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{gesamte Personalaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \cdot 100$$

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen (z.B. kleine und große oder kreisfreie und kreisangehörige Kommunen) notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann zu Qualitätsminderungen führen.⁷

5.2.2.2 Abschreibungen

Aufwendungen 2016: 3.943.939,44 EUR (Vj. 3.944.903,91 EUR)

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

⁷ www.HaushaltsSteuerung.de; Finanzkennzahlen in der Doppik

5.2.3 ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis, Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen mit 40.271.488,09 EUR und den ordentlichen Gesamtaufwendungen 43.081.407,77 EUR, beträgt: **-2.809.919,68 EUR** (Vj. 1.955.832,26 EUR).

Die ordentlichen Erträge reichten zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen nicht aus.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der dauerhafte Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2016 bedeutet dies, dass das im Haushaltsjahr erwirtschaftete Ressourcenaufkommen nicht ausreichte, um den Ressourcenverbrauch dieser Periode zu decken.

Ist das ordentliche Ergebnis positiv kann geschlossen werden, dass eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird. Umgekehrt kann bei einem unausgeglichene ordentlichen Ergebnis von keiner generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Tatsächlich betreibt die Stadt Helmstedt seit Jahren eine Haushaltskonsolidierung, die Prognose der Haushaltsentwicklung ist lt. Ziffer 3.7, S. 42 ff. des Konsolidierungsberichtes gleichwohl mit steigender Tendenz negativ. Die Finanzlage bleibt angespannt.

5.2.4 außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis, Saldo aus außerordentlichen Gesamterträgen mit 624.858,95 EUR und den außerordentlichen Gesamtaufwendungen 89.558,97 EUR, beträgt: **535.299,98 EUR** (Vj. 228.142,39 EUR).

5.2.5 Gesamtjahresergebnis

Aus dem ordentlichen Gesamtergebnis mit -2.809.919,68 EUR und dem außerordentlichen Gesamtergebnis mit 535.299,98 EUR ergibt sich ein **Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 2.274.619,70 EUR** (Vj. Gewinn i.H.v. 2.183.974,65 EUR). Gegenüber dem Vorjahr ist somit eine Verschlechterung von rd. 4,4 Mio. EUR festzustellen.

6. Anlagen

6.1 Gesamtanlagenübersicht

Der Gesamtbilanz ist gem. § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nr. 2 NKomVG, § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) eine Anlagenübersicht beizufügen. In der Gesamtanlagenübersicht wird das Anlagevermögen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es werden ausgewiesen: Der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung der Gesamtanlagenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

Eine Gesamtanlagenübersicht mit folgenden Angaben war dem Gesamtabchluss beigelegt:

Gesamtanlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.808.478 EUR	2.156.557 EUR
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	100.099.139 EUR	100.372.839 EUR
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	12.338.840 EUR	11.843.721 EUR
Insgesamt	114.246.457 EUR	114.373.117 EUR

Tabelle 4: Konsolidierte Anlagenübersicht

Die Gesamtanlagenübersicht enthielt die geforderten Angaben, die Gliederung der Anlagen entsprach der Gliederung der Gesamtbilanz. Die Werte zum 31.12. des Berichtsjahres stimmen mit der Gesamtbilanz überein.

6.2 Gesamtschuldenübersicht

Dem Gesamtabchluss ist eine konsolidierte Schuldenübersicht gem. §§ 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG, 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) beizufügen.

In der Gesamtschuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben. Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

In der Gesamtschuldenübersicht sind nur die Schulden darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch bestehen bleiben.

Eine Gesamtschuldenübersicht mit folgenden Angaben war dem Gesamtabchluss beigelegt:

Gesamtschulden

Art der Gesamtschulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Geldschulden	30.804.109,00 €	14.831.968,00 €	5.121.937,00 €	10.850.204,00 €	29.414.510,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.128.363,00 €	1.128.363,00 €	0,00 €	0,00 €	1.099.369,00 €
Transferverbindlichkeiten	89.943,00 €	89.943,00 €	0,00 €	0,00 €	294.246,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	503.413,00 €	503.413,00 €	0,00 €	0,00 €	611.542,00 €
Schulden insgesamt	32.525.828,00 €	16.553.687,00 €	5.121.937,00 €	10.850.204,00 €	31.419.667,00 €

Tabelle 5: Konsolidierte Schuldenübersicht

Die Werte der Gesamtschuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein, die Gliederung der Gesamtschuldenübersicht entsprach der Gliederung der Gesamtbilanz.

6.3 Gesamtforderungsübersicht

In der Gesamtforderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

In der Gesamtforderungsübersicht sind nur die Forderungen darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestehen bleiben.

Eine konsolidierte Forderungsübersicht gem. § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) war beigefügt:

Gesamtforderungsübersicht

Art der Gesamtforderung	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	553.825,00 €	511.547,00 €	29.282,00 €	12.996,00 €	492.768,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	108.640,00 €	108.640,00 €	0,00 €	0,00 €	68.882,00 €
Sonstige Privatrechtliche Forderungen	819.980,00 €	819.980,00 €	0,00 €	0,00 €	1.043.306,00 €
Summe aller Forderungen	1.482.445,00 €	1.440.167,00 €	29.282,00 €	12.996,00 €	1.604.956,00 €

Tabelle 6: Konsolidierte Forderungsübersicht

Die Forderungen resultieren aus überwiegend privatrechtlichen Forderungen, Dabei handelt sich um die Stiftung Denkmalschutz, deren Vermögen in der Bilanz der Stadt auszuweisen ist.

Eine Gesamtforderungsübersicht war dem Gesamtabschluss beigelegt. Die dortigen Werte der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein, die Gliederung der Gesamtforderungsübersicht entsprach der Gliederung der Gesamtbilanz.

6.4 Gesamtrückstellungsübersicht

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Der Runderlass MI v. 24.04.2017 „Kommunales Haushaltsrecht; Ausführungserlass gem. § 178 Abs. 3 NKomVG und einer Abschreibungstabelle gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO“ ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Dem Gesamtabchluss 2018 ist daher auch eine Rückstellungsübersicht beizufügen⁸.

7. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der Konsolidierungsbericht umfasst gem. § 58 GemHKVO Abs. 1 (neu: § 59 KomHKVO)

- einen Gesamtüberblick,
- Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses,
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung und
- Ergänzende Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz.

Ein Konsolidierungsbericht liegt vor. Der Konsolidierungsbericht für das Berichtsjahr ist gem. §§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG, 58 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 59 Abs. 1 KomHKVO) erstellt worden.

7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune

Der Konsolidierungsbericht muss nach § 58 Abs. 1 Nr. 1a GemHKVO (neu: § 59 Abs. 1a KomHKVO) die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune darstellen.

Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant und gilt deshalb auch für den Gesamthaushalt einschl. des Gesamtabchlusses.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Konsolidierungsbericht enthält Aussagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune.

Nach Auffassung des RPA's ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten finanziellen Mittel ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

Der Konsolidierungsbericht enthält die vorgeschriebene Kapitalflussrechnung sowie die ebenfalls vorgeschriebenen Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Helmstedt wirtschaftlich geführt wird.

⁸ Im Rahmen der beratenden Prüfung sind am 09.10.2018 dazu Erläuterungen ausgehändigt worden.

7.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht

Der Konsolidierungsbericht muss nach § 58 Abs. 1 Nr. 1b GemHKVO (neu: § 59 Abs. 1b KomHKVO) die Mindestangaben enthalten, die nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind. Gem. § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG ersetzt der konsolidierte Gesamtabchluss den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern finden sich im Konsolidierungsbericht S. 12.

Der Konsolidierungsbericht enthält die Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG vorgeschrieben sind nicht und ersetzt daher gem. § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG den Beteiligungsbericht nicht.

Die Stadt Helmstedt nimmt das Wahlrecht aus § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG, den Beteiligungsbericht durch entsprechende Angaben im Konsolidierungsbericht zu ersetzen nicht in Anspruch.

7.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO (neu: § 59 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO) muss der Konsolidierungsbericht Erläuterungen enthalten.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und den angewandten Konsolidierungsmethoden waren enthalten.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie den Nebenrechnungen waren vorhanden.

Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen waren enthalten.

7.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO (neu: § 59 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO) muss der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung geben.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, waren enthalten.

Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken waren enthalten.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2b GemHKVO (neu: § 59 Abs. 1 Nr. 2b KomHKVO) der Konsolidierungsbericht Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses erhalten soll. Dies gilt auch bezogen auf wesentliche Abweichungen zwischen Summenbilanz / Summenergebnisrechnung und Gesamtbilanz / Gesamtergebnisrechnung sowie erheblichen Abweichungen zum Vorjahr. Hier sollte der Konsolidierungsbericht nachvollziehbare Erläuterungen enthalten.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Das RPA empfiehlt, künftig auch darauf einzugehen inwieweit der „Konzernabschluss“ von den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger beeinflusst wird.

8. Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Konsolidierungsbericht ist gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG eine Gesamtkapitalflussrechnung beizufügen. Die Gesamtkapitalflussrechnung soll den Mindestinhalt entsprechend DRS 2 enthalten. Mit der Gesamtkapitalflussrechnung sollen die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen bezüglich der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel der (Gesamt-) Kommune ergänzt werden.

Gesamtkapitalflussrechnung*

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
1	Ordentliches Ergebnis (aus der Gesamtergebnisrechnung)	1.955.832,00 €	-2.220.920,00 €
2	+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und /- Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.872.961,00 €	3.868.784,00 €
3	+ Zunahme / Abnahme der Rückstellungen /-	-1.403.154,00 €	747.291,00 €
4	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge /-	-764.371,00 €	-1.630.482,00 €
5	- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des / Anlagevermögens +	0,00 €	0,00 €
6	- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen / und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder + Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	279.157,00 €	-379.195,00 €
7	+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und / Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-195.959,00 €	201.159,00 €
8	- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten /	0,00 €	0,00 €
9	+ = Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (Summen 1-8)	3.744.466,00 €	586.637,00 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	873.063,00 €	958.604,00 €
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.721.154,00 €	-3.744.332,00 €
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
13	- Auszahlungen Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	102.794,00 €	72.565,00 €
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-112.241,00 €	-77.725,00 €
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €	941.041,00 €
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €	0,00 €
20	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.243.630,00 €	5.724,00 €
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus zehn – 20)	-1.613.908,00 €	-1.844.123,00 €
22	- Einzahlungen aus Kapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	587.710,00 €	518.194,00 €
23	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00 €	155.245,00 €
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anteilen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00 €	-81.276,00 €
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.317.446,00 €	-950.901,00 €
25a	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.727.216,00 €	-1.147.048,00 €
25b	Cashflow aus AEH-Liquiditätskredit bei der Stadt Helmstedt	693.176,00 €	-862,00 €

Gesamtkapitalflussrechnung*

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22-25)	-2.763.775,00 €	-2.368.317,00 €
27	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21 und 26)	-663.218,00 €	-3.625.803,00 €
28	+ Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte /- Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €	0,00 €
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	529.962,00 €	912.039,00 €
29a	Umbuchung neg. LM Bestand bei der Stadt Helmstedt	1.531.518,00 €	4.764.725,00 €
29b	Sparbuch	2.654,00 €	2.655,00 €
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 27 bis 29)	1.430.916,00 €	2.053.616,00 €

Tabelle 7: Kapitalfluss

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die dem Konsolidierungsbericht beigelegte und zur Prüfung vorgelegte Gesamtkapitalflussrechnung entsprach der Mindestgliederung nach DRS 2. Die Angaben waren zutreffend ermittelt und vollständig erfasst.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich am Ende der Periode auf 586.637,00 EUR (Vj. 3.744.466,00 EUR).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich am Ende der Periode auf -1.844.123,00 EUR (Vj. -1.613.908,00 EUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich am Ende der Periode auf -2.368.317,00 EUR (Vj. -2.763.775,00 EUR).

Der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode entspricht nicht der Summe des Cashflows, gebildet aus den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

Dem Konsolidierungsbericht sind Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, das sind diejenigen, die nicht unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen - Anteile < 20% -, beizufügen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Für die Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz gilt gem. § 58 Abs. 2 GemHKVO der § 151 NKomVG entsprechend. Die Ausweisung der nicht zu konsolidierenden Beteiligungen erfolgt in der konsolidierten Gesamtbilanz zum Anschaffungs- oder Herstellungswert unter der Bilanzposition.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Konsolidierungsbericht enthält die vorgeschriebenen Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz (§ 58 Abs. 2 GemHKVO; neu: § 59 Abs. 2 KomHKVO i.V.m. § 151 NKomVG).

10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses

Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Helmstedt entwickelt. Er enthielt alle vorgeschriebenen Angaben. Das Rechnungswesen entsprach den Bedürfnissen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Der konsolidierte Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Anlagen, der Konsolidierungsbericht und die Kapitalflussrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG /GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Geschäftspolitik beruhte auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabchluss einschl. des Konsolidierungsberichtes nicht zu erheben.

Das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird wie folgt zusammengefasst:

Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2016 und der Konsolidierungsbericht der Stadt Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Helmstedt wird wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 141010 (2016)

Helmstedt, d. 22.10.2018



(Stuckenberg)

Referatsleiterin